

2019

DAS
GESCHÄFTSJAHR
IN ZAHLEN





	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 23
	Konzernstruktur	26
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	27 - 28
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	29
	Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30 - 31
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	32
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	33
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	34
	Konzern-Geldflussrechnung	35
	Anhang zum Konzernabschluss	38 - 87
	Konzernanlagenspiegel	58 - 61
	Erläuterungen zur Bilanz	62 - 68
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	69 - 77
	Sonstige Angaben	78 - 87
	Bericht des Abschlussprüfers	88 - 93
	Erklärung des Vorstandes	94
	Gewinnverteilungsvorschlag	94
	Bericht des Aufsichtsrates	95

LINZ TEXTIL 2019

Konzernabschluss und Lagebericht 2019 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 142. ordentlichen Hauptversammlung.

		2019	2018
Umsatz	TEUR	92.643	104.016
Exportanteil	%	73,95	71,57
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	TEUR	8.812	9.865
Finanzanlagen	TEUR	0	350
Operativer Cashflow *)	TEUR	6.672	7.771
EBIT	TEUR	16.187	5.838
EBT	TEUR	16.121	5.689

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR	81.444	71.026
	%	88,27	75,89
Fremdkapital	TEUR	10.820	22.559
	%	11,73	24,11

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	280,00	294,00
Dividende je Stückaktie	EUR	**)	4,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	40,37	13,88
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	271,48	236,75
KGV per Ultimo		6,94	21,18
Ultimo Börsekapitalisierung	TEUR	84.000	88.200
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	563	560
-------------	----------------	-----	-----

*) Konzernergebnis zuzüglich Abschreibungen, abzüglich Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögen und von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

**) Der Bilanzgewinn wird vorerst zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen. Über die Höhe der Dividendenausschüttung wird in der für den 2. September 2020 geplanten Hauptversammlung entschieden werden.

Konzernzahlen gem. IFRS

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.
Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

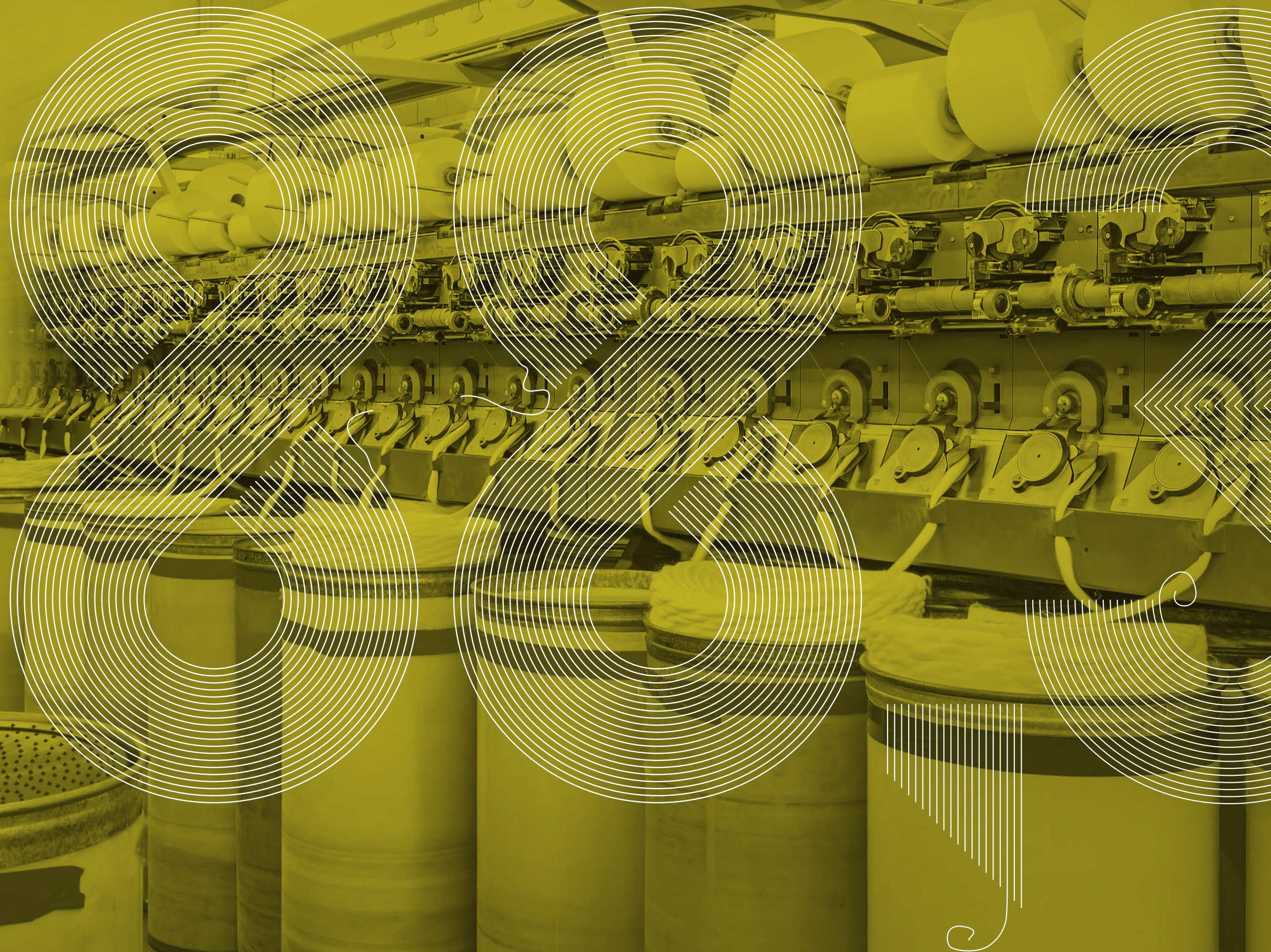
Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
DI Friedrich Weninger MBA, Mondsee Vorsitzender	Herr Hermann Wiesinger, MBA, MBA bis 31.01.2019
Mag. Barbara Lehner, Linz Stellvertreterin des Vorsitzenden	Mag. Friedrich Schopf, Linz
Dr. Günther Grassner, Linz Mitglied	Mag. Eveline Jungwirth, Linz ab 01.12.2019
Mag. Johanna Katharina Jetschgo, Salzburg Mitglied	
Dr. Michael Schneditz-Bolfras, Gmunden Mitglied	

ACHT UND ACHTZIG

88,27 % Eigenkapitalquote – ein Spitzenwert in der Textilbranche. Dank dieser ausgezeichneten Quote hält LINZ TEXTIL auch turbulenten Zeiten stand. Solide und beständig.



CORPORATE GOVERNANCE Bericht

für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance Bericht)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Unsere Aktien werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“. Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter <http://www.corporate-governance.at/> im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vorrangigste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen und überprüft, ob der ausgearbeitete Verhaltenskodex gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Vorstand grundsätzlich aus zwei Personen wenngleich in der Zeit vom 01.02. bis 30.11.2019 der Vorstand nur eine Person umfasste. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Friedrich Schopf Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 12.06.2018 mit Wirkung ab 18.06.2018	30.06.2020
Mag. Eveline Jungwirth Mitglied, geb. 1983	Aufsichtsratsbeschluss vom 24.06.2019 mit Wirkung ab 01.12.2019	30.06.2022
Hermann Wiesinger, MBA, MBA Mitglied, geb. 1971	Aufsichtsratsbeschluss vom 25.11.2016 mit Wirkung ab 01.02.2017	31.01.2019

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Mag. Friedrich Schopf ist Sprecher des Vorstands und verantwortet als Technischer Vorstand folgende Bereiche:

- Produktion und Technik
- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Einkauf und Logistik

Mag. Eveline Jungwirth ist als kaufmännischer Vorstand für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Administration und Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Immobilienmanagement
- Beteiligungscontrolling
- Facility Management

Hermann Wiesinger, MBA, MBA verantwortete bis zu seinem Ausscheiden, per 31.01.2019, die Agenden des kaufmännischen Vorstands. In der Zeit von 01.02.2019 bis 30.11.2019 war Herr Mag. Friedrich Schopf alleiniger Vorstand.

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltig Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden. Die Frauenquote im Vorstand liegt bei 50 %. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Gerade die kroatische Tochtergesellschaft wird durch weitere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 zunehmend an Bedeutung gewinnen. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Entwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Friedrich Weninger, MBA Vorsitzender, geb. 1957	24.05.2018	Hauptversammlung 2023
Mag. Barbara Lehner Stellvertreterin des Vorsitzenden, geb. 1966	12.10.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Grassner geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2021
Mag. Johanna Katharina Jetschgo geb. 1987	10.05.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Michael Schneditz-Bolfras geb. 1955	10.05.2017	Hauptversammlung 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Herr DI Friedrich Weninger ist Mitglied des Aufsichtsrats des holländischen Unternehmens Tencate Protective Fabrics und Herr Dr. Günther Grassner ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Swietelsky Baugesellschaft mbH. Es liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung zwei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 40%, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtstag zwischen 32 und 64 Jahre alt.

OFFENLEGUNG VON
INFORMATIONEN
ÜBER DIE VERGÜTUNG
VON VORSTAND UND
AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen betrugen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR 203.212,00 (2018: TEUR 306) und teilen sich wie folgt auf:

Mag. Friedrich Schopf	Eur	151.774,91
Mag. Eveline Jungwirth	Eur	10.115,04
Hermann Wiesinger, MBA, MBA	Eur	41.322,05

Die Vergütungen beinhalten ausschließlich fixe Bestandteile und betreffen nur den Zeitraum der jeweiligen Vorstandstätigkeit. Variable Vergütungsbestandteile sind grundsätzlich in den Vorstandsverträgen vorgesehen, kamen aber 2019 nicht zur Anwendung. Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde für das Jahr 2019 insgesamt in Höhe von TEUR 68 (2018: TEUR 68) aufwandswirksam vorgesorgt.

ARBEITSWEISE DES
VORSTANDS UND
DES AUFSICHTSRATES

Vorstand
Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat
Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat den, vom Vorstand der Linz Textil Holding AG erstellten, Nichtfinanziellen Bericht geprüft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2019 wesentlichen Sonderthemen (Investitionen in Kroatien, personelle Veränderungen in den Organen, Investitionen im Bereich nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften) befasst.
Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates
Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2019 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.
Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Nichtfinanziellen Berichterstattung auseinandergesetzt. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Katharina Johanna Jetschgo, Vorsitzende und Finanzexpertin, Mitglied seit 06.10.2017
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 09.03.2017

Personalausschuss des Aufsichtsrates
Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2019 im Wesentlichen mit der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern befasst.

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Friedrich Weninger MBA, Vorsitzender und Mitglied seit 24.05.2018
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 06.10.2017

COMPLIANCE
BEI DER LINZ TEXTIL

Linz Textil ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner tragen wir folglich auch Verantwortung im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2018 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien, die derzeit gültig und auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 8. April 2020

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf Mag. Eveline Jungwirth

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Im abgelaufenen Jahr zeigt die Weltwirtschaft eine nur sehr verhaltene Entwicklung und die konjunkturelle Dynamik hat sich spürbar verlangsamt. Spannungen in der internationalen Handelspolitik, insbesondere zwischen den USA und China, sowie die lange Zeit ungewissen Modalitäten eines Brexits haben dämpfend auf die Wirtschaftsentwicklung gewirkt. Gegen Jahresende hat sich die konjunkturelle Entwicklung weitgehend – wenn auch auf niedrigem Niveau – stabilisiert.

Zu Beginn des Jahres 2020 stellt die Ausbreitung des Corona-Virus die globale Wirtschaft vor große Herausforderungen und trifft die Weltwirtschaft in einer Phase ohnehin gedämpfter Aktivität. Die im Zuge der Corona-Pandemie einhergehenden weitreichenden staatlichen Maßnahmen haben in vielen Bereichen die wirtschaftlichen Aktivitäten fast zum Erliegen gebracht. In einem Großteil der Wirtschaftssektoren werden die oftmals globalen Wertschöpfungsketten jäh durchbrochen. Dazu kommt, dass aufgrund der politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch das gesellschaftliche und kulturelle Leben negativ beeinflusst wird. Dies führt wiederum zu stark rückläufigen Konsumausgaben.

Da die Wirtschaftsleistung sowohl in Europa als auch weltweit drastisch eingebrochen ist, muss für das Jahr 2020 von einer Rezession, verbunden mit zumindest kurzfristig sehr hoher Arbeitslosigkeit, ausgegangen werden. Derzeit nehmen die einzelnen Staaten riesige Summen in die Hand, um die Auswirkungen auf die Unternehmen und Haushalte möglichst gering zu halten.

Das neuartige Corona-Virus hat derzeit die Welt fest im Griff. Wie stark das Ausmaß des globalen Abschwungs sein wird und vor allem wie lange dieser dauert, hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ihrer Eindämmung notwendigen Maßnahmen ab.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2019

2019 war ein schwieriges Jahr für die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie. Vor dem Hintergrund eines makroökonomisch sehr herausfordernden Umfeldes in der Europäischen Union (EU) lagen die Umsätze der Textilindustrie in den ersten drei Quartalen 2019 um 0,8 % und jene der Bekleidungsindustrie um 0,4 % niedriger als im Jahr zuvor.

Die Produktion von Man-Made-Fasern in der EU ging in den ersten drei Quartalen 2019 um 4,4 % zurück. Im selben Zeitraum ging die textile Produktion im Vorjahresvergleich um 2,6 % und die Fertigung der Bekleidungsindustrie um 6,4 % zurück. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Beschäftigungszahlen, wo ein Rückgang von 1,9 % im Bereich Textil und 2,2 % im Segment Bekleidung zu verzeichnen war, wider.

Die Umsätze der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie lagen im ersten Halbjahr 2019 um 1,7 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Daten für das Gesamtjahr liegen noch nicht vor. Die Beschäftigung der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie ging im selben Zeitraum um 4 % auf rund 11.700 Mitarbeitern zurück.

Positiv entwickelte sich hingegen der textile Einzelhandel in der Europäischen Union, der nach einem Umsatzrückgang von 0,4 % im Jahr 2018 einen Zuwachs von 1,2 % in den ersten drei Quartalen 2019 verzeichnete. Die Textil- und Bekleidungsimporte stiegen von Jänner bis September 2019 um 5,2 % auf 90,8 Milliarden Euro. Bei den Importen in die EU verzeichneten Bangladesch (plus 10,0 %) und Pakistan (plus 6,4 %) die höchsten Zuwächse. Auch 2019 hielt China mit 29,04 Milliarden Euro den mit Abstand größten Anteil an den textilen Importen in die EU.

Die Exporte von Textilien und Bekleidung aus der Europäischen Union stiegen in den ersten drei Quartalen um 6,2 % auf 39,2 Milliarden Euro. Mit einem Handelsvolumen von 5,52 Milliarden Euro waren die Schweiz (plus 13,1 %) und die USA mit 4,83 Milliarden Euro (plus 11,1 %) die wichtigsten Handelspartner der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Das Angebot an Baumwolle stieg im vergangenen Jahr um 0,9 % auf 25,9 Millionen Tonnen. Dem gegenüber legte der Baumwollverbrauch um 0,4 % auf 26,2 Millionen Tonnen zu. Trotz dieser Entwicklung ist der Baumwollmarkt von anhaltend hohen Lagerbeständen gekennzeichnet.

Bei den zellulosischen Fasern setzte sich der langjährige Wachstumstrend auch 2019 fort. Die weltweite Produktion stieg um 5,5 % auf 7,2 Millionen Tonnen. Dies entspricht dem stärksten Wachstum der vergangenen fünf Jahre und ist vor allem auf Kapazitätsausweitungen im asiatischen Raum zurückzuführen.

Das weltweite Angebot an Polyester stieg um 1,3 % auf rund 56 Millionen Tonnen.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten im Laufe des Jahres 2019 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2018 wurden 8,6 Millionen Spindeln von Kurzstapel-Ringspinnmaschinen neu installiert. Davon wurden allein 44 % in China in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinntechnologie kamen rund 720.000 neue Spindeln in den Markt, wiederum rund 64 % davon in China.

Im Jahr 2018 wurden 134.000 Webstühle ausgeliefert. Wobei mehr als 93 % in Asien und Ozeanien installiert wurden. Bei den 134.000 ausgelieferten Webstühlen handelte es sich um 34.000 Anlagen mit Air-Jet-Technologie, 31.000 Anlagen mit Greifer bzw. Projektil sowie 69.000 Anlagen mit Water-Jet-Technologie.

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE HALBFABRIKATE“

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsen-technologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt rund 11.533 Tonnen Garne (Vorjahr: rund 12.853 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 11,0 Mio. lfm. (Vorjahr: rund 13,4 Mio. lfm).

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE FERTIGFABRIKATE“

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2019 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 5,06 Mio. Teile (Vorjahr: 4,76 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte Vossen Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte Vossen das weltweit erste als 100 % vegan zertifizierte Handtuch.

ÜBERSICHT in Kennzahlen

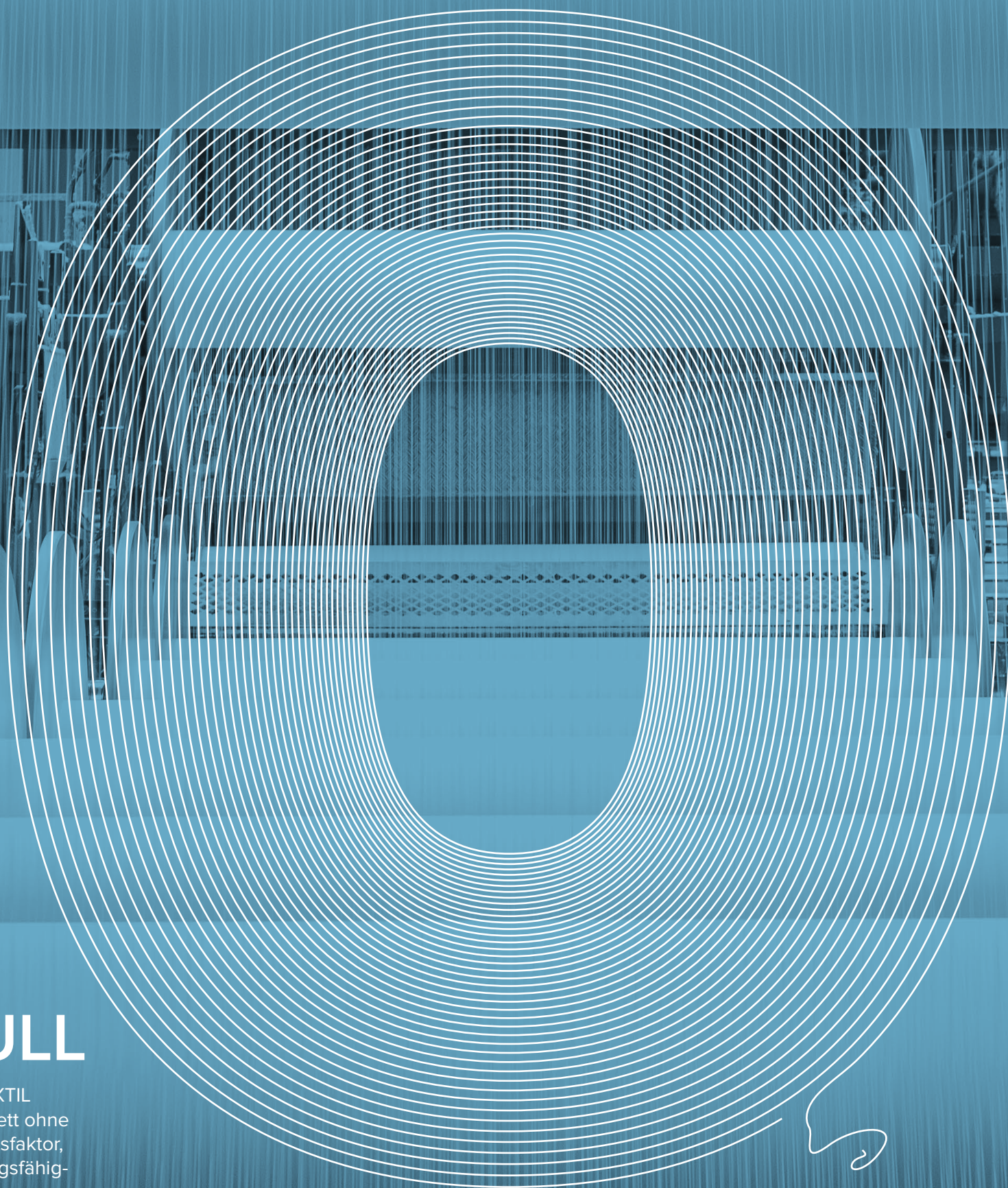
Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

			2019	2018
VERSCHULDUNG	Eigenkapitalquote (%)	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	88,27	75,89
	Verschuldungsgrad (%)	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	11,73	24,11
RENTABILITÄTEN	Umsatzrentabilität (%)	= $\frac{\text{EBIT}^{\text{*)}}}{\text{Umsatzerlöse}}$	17,47	5,61
	Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{EBT}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	21,15	7,68
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT	Working Capital (TEUR)	= $\frac{\text{kurzfristige Vermögenswerte} - \text{abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{}}$	31.223	26.892
	Working Capital Ratio	= $\frac{\text{Kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	10,20	4,15
VERMÖGENS-STRUKTUR	Vermögens-umschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Gesamtvormögen}}$	1,00	1,07
	Debitoren-umschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse (inkl. USt.)}}{\text{Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$	11,80	10,17

*) Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen

NULLKOMMANULL

Bankschulden: 0,0 Euro. LINZ TEXTIL
betreibt das Unternehmen komplett ohne
Fremdfinanzierung – ein Stabilitätsfaktor,
der Unabhängigkeit und Handlungsfähig-
keit garantiert.



ENTWICKLUNG

der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ-ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz in Höhe von TEUR 92.643 erzielt. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um TEUR 11.373 bzw. -10,9 %. Eine rückläufige Umsatzentwicklung zeigte sich in beiden Segmenten „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“.

Im Segment „Textile Halbfabrikate“ wirkte sich die Stilllegung der Spinnereiproduktion in Linz zur Jahresmitte 2018 bei teilweiser Verlagerung zum kroatischen Tochterunternehmen umsatzmindernd aus. Gleichzeitig kam es durch die gezielte Fokussierung auf Produkte mit hoher Wertschöpfung zu einer Sortimentsbereinigung, welche eine Kapazitätsanpassung zur Folge hatte. In der Weberei Linz führte unter anderem die Krise der deutschen Automobilindustrie zu rückläufigen Abnahmen ab dem 2. Halbjahr 2019.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ kam es aufgrund des Entfalls von Großaufträgen im Bereich „Prämienaktionen“ zu einer rückläufigen Umsatzentwicklung. Derartige Prämienaktionen weisen großteils Einmalcharakter auf. Darüber hinaus haben EDV-Probleme eines Großkunden dessen Nachordertätigkeit negativ beeinflusst, wodurch es im umsatzstarken Weihnachtsgeschäft zu ungeplanten Umsatzausfällen kam.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL-ENTWICKLUNG

Die Linz Textil-Gruppe weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Bilanzsumme von TEUR 92.264 aus. Im Vorjahresvergleich hat sich dieser Wert um TEUR 1.321 bzw. um 1,4 % vermindert. Diese Entwicklung spiegelt ein konsequent umgesetztes Bilanzsummenmanagement wider. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine deutliche Reduktion sowohl der langfristigen als auch der kurzfristigen Schulden zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote in Höhe von 88,27 % (Vorjahr 75,89 %) hat zum 31.12.2019 einen Rekordwert in der Geschichte der Linz Textil-Gruppe erreicht. Dieser äußerst solide Wert ist außergewöhnlich und verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der aktuellen Herausforderungen und der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 16.121 hat den Wert des Vorjahres (TEUR 5.689) deutlich übertroffen. Die gegenüber dem Vorjahr verbesserte Ertragslage ist im Wesentlichen auf positive Einmaleffekte im Bereich der Finanzimmobilien zurückzuführen. Die Planmäßige Verwertung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften hat die Ertragslage wesentlich gestärkt. Zusätzlich hat auch das operative Ergebnis, welches im Vorjahresvergleich verbessert werden konnte, einen positiven Beitrag zur Ertragslage geleistet.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten. Darüber hinaus konnten Bankverbindlichkeiten zur Gänze getilgt werden, sodass zum 31.12.2019 in der Linz Textil-Gruppe keine Finanzierung bei Banken bestand.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE-VERMÖGEN UND ALS FINANZANLAGEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Das Gesamtinvestitionsvolumen der Linz Textil-Gruppe in Sachanlagen und in Immobilien, welche als Finanzanlagen gehalten werden, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 8.812. Davon entfallen TEUR 3.245 auf Sachanlagen und TEUR 5.567 auf als Finanzanlagen gehaltene Immobilien.

Im Segment der „textilen Halbfabrikate“ wurden TEUR 2.069 investiert. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit entfiel dabei auf die Spinnerei Landeck. Die Investition in zehn moderne Hochleistungskarden trägt nicht nur zur Verbesserung der Garnqualität bei, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Optimierung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Reduktion der laufenden Wartungskosten. In der Viskose-Spinnerei am kroatischen Standort Klanjec wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Errichtung eines neuen Versandlagers begonnen, dessen Fertigstellung und Inbetriebnahme im 2. Halbjahr 2020 erfolgen wird. Durch die

Verlegung des Fertigwarenlagers von Linz nach Klanjec wird es zu einer weiteren Optimierung der Logistik kommen. Der direkte Versand von der Spinnerei in Klanjec zu den Kunden ermöglicht eine effizientere Lagerbewirtschaftung und reduziert die Frachtkosten. In der Weberei Linz wurde durch die Investition in vier Webmaschinen mit größerer Breite auf sich ändernde Kundenbedürfnisse reagiert, um dadurch neue Marktchancen wahrnehmen zu können. Zusätzlich wurde in den Bereichen Qualitätskontrolle und Warenschau Investitionen getätigt, um auch weiterhin eine hohe Produktqualität gewährleisten zu können.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ war die Investitionstätigkeit deutlich geringer ausgeprägt als in den Vorjahren. Im Wesentlichen erfolgten Ersatzinvestitionen in den Bereichen Infrastruktur, EDV und Lagerlogistik. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2019 die Investitionen in weitere Shop-in-Shop-Systemen bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Im Bereich der Finanzimmobilien stand die Investitionstätigkeit ganz im Zeichen des Großprojektes zur Errichtung eines Hotelgebäudes. Am Standort des ehemaligen „Ebelsberger Hof“ wird im 2. Halbjahr 2020 ein Hotel mit 125 Zimmern entstehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Rohbau fertiggestellt und mit dem Innenausbau und den Arbeiten an der Außenfassade begonnen. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt ausschließlich aus dem laufenden Cashflow, vor allem aus den planmäßigen Verkäufen nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften. Darüber hinaus wurde beim „Meierhaus“, welches zum denkmalgeschützten „Palais Löwenfeld“ gehört, die Außenanlage neu errichtet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Themen Nachhaltigkeit und Circular Economy haben im Jahr 2019 die Textilindustrie bewegt. Es ist festzuhalten, dass ökologische Fragestellungen auch verstärkt Einzug in den Textilhandel halten. Aus diesem Grund standen beide Themen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zentrum der F&E-Aktivitäten der Linz Textil-Gruppe. Ziel ist, Entwicklungspartnerschaften entlang der gesamten Lieferkette zu forcieren.

Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Konzern Eastman Kodak wurde eine umweltfreundliche Acetat-Stapelfaser in mehreren Iterationsschritten zur Marktreife entwickelt. Sie trocknet um bis zu 40 % schneller als herkömmliche Fasern und weist ein deutlich reduziertes „Fuzzing“ auf. Diese innovative Stapelfaser wird nun unter dem Markennamen Naia® auf dem Markt eingeführt. Ebenso wurde die Entwicklung von recycelten Viskose- und Polyesterfasern vorangetrieben. Gemeinsam mit den Think-Tank „Infinited Fiber“ wurde eine erste Probemenge von textile-to-textile recycelten Fasern ausgesponnen.

In der Baumwoll-Spinnerei Landeck wurde die OEKO-TEX-Zertifizierung (Produktklasse I) für Babyartikel erreicht. Damit erfüllt der Standort die geltenden humanökologischen Anforderungen.

Die Weberei der Linz Textil-Gruppe fokussiert ihre Entwicklungsarbeit auf die Substitution von Polyester und Baumwolle durch zellulose Alternativen. Zudem wurde im Bereich der Vorbehandlung der eingesetzten Garne gemeinsam mit unseren Kunden an der Optimierung der nachgelagerten Veredelungsprozesse gearbeitet.

Vossen unterhält eine eigene Entwicklungs- und Designabteilung in Jennersdorf, die neue Garne, Stoffe, Web- und Färbetechniken testet und zur Marktreife bringt. Im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt der Entwicklung auf der Umstellung weiterer Kollektionen auf vegan. Zudem wurden neue Produkte mit Bio Baumwolle designt.

RISIKOBERICHT-ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld

Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet.

Ein zusätzliches Marktrisiko resultiert aus der seit Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie. Die damit einhergehenden massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen führen zu Verwerfungen im internationalen Marktumfeld, mit deutlich negativen Effekten auf die globale textile Wertschöpfungskette.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko

Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken - insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten - ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.

Währungsrisiko

Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallwahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallsrisiken durch eine breit gestreute Kundestruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das vorhandene Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Angesichts einer Eigenkapitalquote von rund 88 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Linz Textil-Gruppe im Durchschnitt 531 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 562). Zum Jahresultimo betrug der Beschäftigungsstand 563 Personen und blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil (Vorjahr 560). Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene durchschnittliche Personalstand ist im Wesentlichen auf die Stilllegung der Spinnereiproduktion am Standort Linz zur Jahresmitte 2018 zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil-Gruppe im Jahr 2019 rund 14 % (Vorjahr 20 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 16 % jünger als 30 Jahre. 25 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 26 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 28 % sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 5 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 14 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Lable MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Nähere Details zum Thema Nachhaltigkeit sowie die entsprechenden nicht-finanziellen Kennzahlen und Informationen finden sich – dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz entsprechend – im separaten Nachhaltigkeitsbericht 2019. Dieser ist unter www.linz-textil.com/de/Investor-Relations abrufbar.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2019 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG	EUR	6.000.000,00	–
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft.	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft.	EUR	92.305,00	100
Linz Textil JH s.r.o.	CZK	40.000.000,00	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o.	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o.	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung oder wegen mangelndem Einflusses auf die Geschäfts- und Finanzpolitik wurden folgende Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

RTK, spol. s.r.o.
Vossen UK Ltd.

VIERUNDSIEBZIG ZU SECHSUNDZWANZIG

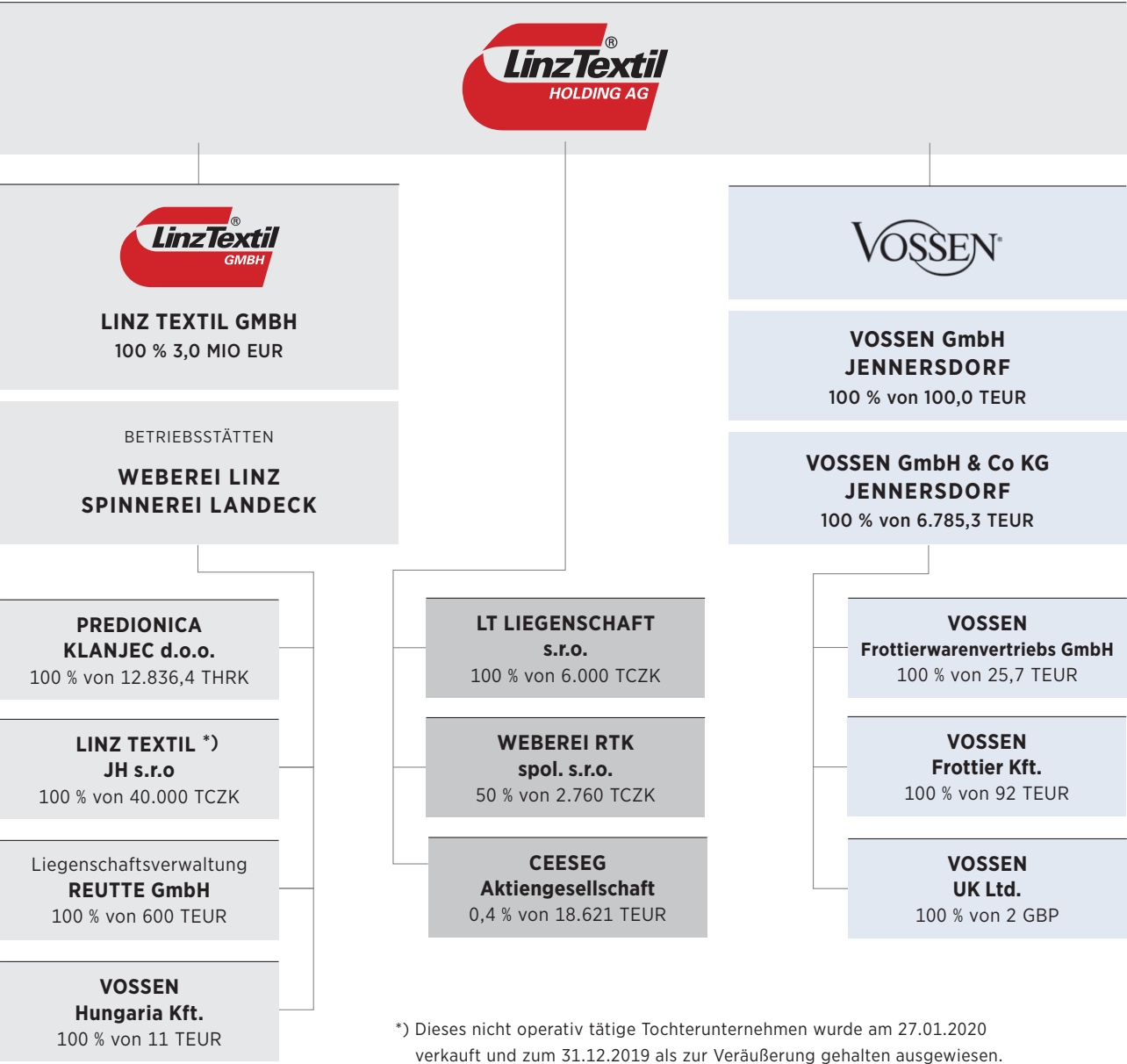
Nahezu drei Viertel der Produktion (73,95 %) gehen in den Export – LINZ TEXTIL beweist Präsenz auf internationalen Märkten.

LINZ TEXTIL Holding AG 2019

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaberin der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR



ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck), sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 61.315 (Vorjahr: TEUR 70.442) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2019 TEUR 1.801 (Vorjahr: TEUR -590). Die rückläufige Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen auf die per Ende Mai 2018 erfolgte Schließung der Spinnereiproduktion in Linz zurückzuführen.

Die herausfordernden Rahmenbedingungen gegen Jahresende 2018 hielten während des gesamten Geschäftsjahres 2019 an, was eine weitere Marktkonsolidierung im europäischen Spinnerei-Segment zur Folge hatte. Aufgrund des anhaltenden Margendrucks mussten gleich zwei Traditionsspinnereien ihren Betrieb einstellen. Bereits zu Jahresbeginn wurde Borkenstein, die älteste österreichische Spinnerei geschlossen. Zur Jahresmitte folgte die Insolvenz der Spinnerei Lauffenmühle, die nach mehreren Sanierungsversuchen den Betrieb nun endgültig einstellte. Im Gegensatz dazu konnten sich die Spinnereien der Linz Textil-Gruppe in diesem anspruchsvollen Umfeld erfolgreich behaupten.

Die Viskospinnerei ist besonders dynamisch in das Geschäftsjahr 2019 gestartet. In den Sommermonaten kam es allerdings zu einer spürbaren Verlangsamung der Nachfrage. Dieser wurde mit punktuellen Kapazitätsanpassungen entgegengewirkt, insbesondere im Bereich der Air-Jet-Anlagen. Bereits im vierten Quartal kam es wieder zu einer spürbaren Belebung im Auftragseingang.

Im Herbst wurde am Standort Klanjec (Kroatien) eine Open-End-Anlage modernster Maschinengeneration der Marke Rieter installiert. Diese ist mit Einzelspindeltrieb ausgestattet und ermöglicht, bis zu vier verschiedene Garnprodukte zeitgleich zu fertigen. Dies erhöht nicht nur die Effizienz der Maschine, sondern führt zu höchster Produktqualität und einer wesentlich höheren Flexibilität in der Produktion.

Um die Logistik zu optimieren, wurde entschieden, das Versandlager von Linz nach Klanjec zu verlegen. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 2019 mit dem Bau einer Lagerhalle mit einer Kapazität von 4.000 Stellplätzen begonnen. Durch den Direktversand wird es zu Effizienzgewinnen bei Umschlag und Ausgangsfrachten kommen.

Die Baumwoll-Spinnerei Landeck ist eine der modernsten Spinnereien im Bereich hochwertiger Langstapel-Baumwolle. Im zweiten Quartal 2019 wurden im Vorwerk zehn neue Hochleistungskarden installiert. Dadurch konnte nicht nur die Qualität der gefertigten Produkte weiter gesteigert werden, es wurden auch Optimierungen in den Bereichen Energieverbrauch und Instandhaltung realisiert. Die Baumwoll-Spinnerei war auch 2019 voll ausgelastet.

Die Weberei in Linz war in der ersten Jahreshälfte sehr gut ausgelastet. Durch die Krise der deutschen Automobilindustrie kam es jedoch in mehreren Kundensegmenten zu einem Rückgang der Abnahme, welche die Auslastung der Weberei im zweiten Halbjahr reduzierte. Im Laufe des Jahres 2019 wurden vier neue Webstühle installiert, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden und die Marktchancen in spezifischen Marktsegmenten zu nützen. Im Bereich Qualitätssicherung wurde in eine neue Wärendschau investiert, welche eine Kontrolle von extra großen Rollen ermöglicht.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Das Unternehmen mit Standort in Jennersdorf/Burgenland entwirft, produziert und vertreibt hochwertige Frottierwaren. Vossen zählt zu den bekanntesten heimischen Marken und ist Marktführer im Bereich Frottierwaren in der DACH-Region. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Markenportfolio um die beiden Lizenzmarken „bugatti“ und „Esprit“ ergänzt und damit die Internationalisierung konsequent vorangetrieben. Zu den aktuellen Zielmärkten des Unternehmens gehören Russland, Skandinavien und der Nahe Osten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.523 (Vorjahr TEUR: 34.509) erzielt. Dies entspricht einem Rückgang um 8,66 %.

Der Umsatzrückgang ist damit zu erklären, dass im Gegensatz zu 2018 keine Zusatzaufträge in Form von Prämienaktionen mit dem Lebensmitteleinzelhandel realisiert werden konnten. Im Möbelhandel war zudem eine Verunsicherung der Konsumenten unter anderem aufgrund der mehrmaligen Verschiebung des Brexit-Termins spürbar. Durch Umstrukturierungen beziehungsweise Konsolidierungen im Möbelhandel in Osteuropa sowie auf dem Vossen-Hauptmarkt Deutschland kam es in der Übergangsphase zu Umsatzeinbußen, die teilweise in das strategisch bedeutende Weihnachtsgeschäft fielen. Es ist davon auszugehen, dass diese Themen spätestens im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen sein werden. Dann sollte neben der Kernmarke Vossen auch die Einlistung der beiden neuen Lizenzmarken bei allen Zielkunden erfolgreich umgesetzt sein.

Die zu Jahresbeginn 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie und die folgenden weitreichenden Einschränkungen, werden die wirtschaftliche Entwicklung deutlich negativ beeinflussen. Vor allem die behördliche Schließung von Einzelhandelsgeschäften in den wichtigsten Absatzmärkten Österreich und Deutschland führt zu abrupten Umsatzeinbrüchen. Demzufolge hat Vossen GmbH & Co KG ab April Kurzarbeit angemeldet. Weiters hat ein bedeutender Kunde in Deutschland angesichts seiner Umsatzeinbrüche das staatliche Schutzschirmverfahren in Anspruch genommen. Die Risiken im Bereich der Vertriebskanäle sind daher weiter im Steigen begriffen.

Für das zweite Quartal 2020 wurde eine Prämienaktion mit einer der führenden Lebensmittelhandelskette Deutschlands abgeschlossen, die zu einem signifikanten Umsatzplus beitragen wird. Eine deutsche Möbelhandelskette hat nach einer Testphase an vier Standorten entschieden, Vossen-Produkte in allen ihren 24 Möbelhäusern einzuführen. Damit ist Vossen flächendeckend im deutschen Einzelhandel vertreten.

Nach der erfolgreichen Markteinführung der veganen Vossen-Frottierlinie „Vegan Life“ folgte im abgelaufenen Geschäftsjahr der nächste Schritt zur weiteren Ökologisierung des Produktportfolios: Eine neue Handtuchkollektion aus Bio-Baumwolle sowie eine vegane Produktserie aus Bio-Baumwolle wurden auf dem Markt platziert.

WESENTLICHE MERKMALE des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

...in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen. Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

WESENTLICHE EREIGNISSE nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Mit Vertrag vom 27.01.2020 wurde das nicht mehr operativ tätige Tochterunternehmen Linz Textil JH s.r.o. um TEUR 830 verkauft. Im Zuge dieser Transaktion wurden Vermögenswerte in Höhe von TEUR 307 und Schulden in Höhe von TEUR 18 übertragen.

Ende Dezember 2019 wurde die Atemwegserkrankung COVID-19 erstmals in der chinesischen Millionenstadt Wuhan auffällig. Sie entwickelte sich im Jänner 2020 zur Epidemie in China und breitete sich schließlich weltweit aus. Am 11. März 2020 erklärte sie die WHO offiziell zu einer Pandemie.

In einer großen Anzahl von Staaten führte die Pandemie zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben. Versammlungsverbote, die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften sowie komplette Ausgangssperren mit wenigen Ausnahmen von zuvor nie da gewesenem Ausmaß bestimmen das tägliche Leben. Diese Maßnahmen haben verheerende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Die Linz Textil-Gruppe ist von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen. Im Bereich Fertigfabrikate führten Schließungen im Handel zu einem Auslieferungsstopp bei Vossen. Mit Mitte März wurden in Österreich und Deutschland Anträge auf Kurzarbeit gestellt. Die Produktion wurde kontrolliert herunter gefahren. Der Bereich Halbfabrikat war im März noch voll ausgelastet. Die Versorgung mit Rohmaterial war sichergestellt und die Kunden nahmen die bestellten Waren ab. Doch auch in diesem Bereich ist davon auszugehen, dass die textile Lieferkette nachfrageseitig zum Erliegen kommen wird. In diesem Fall wird die Linz Textil-Gruppe mit kontrollierten Anpassungen von Produktion und Lagerständen reagieren.

Die wirtschaftlichen Folgen für die Linz Textil-Gruppe sind aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen. Die Linz Textil-Gruppe ist organisatorisch und finanziell solide aufgestellt und wird auch diese Krise meistern.

AUSBLICK 2020 FÜR DIE LINZ TEXTIL GRUPPE

Seit Februar 2020 hält das Corona Virus die Welt in Atem. Ganze Länder gehen in Quarantäne, Lieferketten reißen ab, mit nicht einschätzbaren Konsequenzen für die Gesundheit, Wirtschaft und das zukünftige Zusammenleben. Die Linz Textil-Gruppe ist von dieser Entwicklung sowohl direkt als auch indirekt betroffen. Auch wenn per März noch alle Einheiten der Linz Textil-Gruppe produktiv sind, so wird bereits Kurzarbeit für weite Unternehmensteile vorbereitet.

Derartige Sondersituationen wird es immer wieder geben. Die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen werden in Zukunft von zunehmender Volatilität, mangelnder Planbarkeit und Instabilität geprägt sein. Dies gilt insbesondere für die weltweite Textilindustrie. In diesem Umfeld sind nur jene Unternehmen erfolgreich, welche rasch auf neue Marktgegebenheiten reagieren, Profitabilität über Umsatzwachstum stellen und dem Kostendruck laufend durch Steigerung der Effizienz in allen Unternehmensbereichen entgegenwirken. Genau diese Strategie verfolgt die Linz Textil-Gruppe seit Jahrzehnten. Finanzielle Stabilität und Flexibilität sind wesentliche Bestandteile des Erfolgskonzepts. Als europäischer Hersteller mit einer grundsoliden Eigenkapitalstruktur und einem langfristigen Planungshorizont ist die Linz Textil-Gruppe der bevorzugte Partner für Textilkunden weltweit.

Kurzfristig liegt der Management Fokus auf der Beherrschung der Corona-Krise und der Minimierung des dadurch angerichteten Schadens. Gleichzeitig verliert die Linz Textil-Gruppe nicht den Fokus auf langfristige Ziele und Projekte.

Die Baumwoll-Spinnerei Landeck wird sich auch im kommenden Jahr auf die Produktion hochwertiger Langstapel-Baumwollgarne konzentrieren. Für die Sommermonate ist der Ersatz der beiden bestehenden Putzereinlagen durch eine hochmoderne Anlage geplant.

Die Viskose-Spinnerei Klanjec/Kroatien wird den Fokus klar auf Open-End-Produkte legen und in diesem Segment wachsen. Gerade aus den Bereichen Ökologie und Nachhaltigkeit ergeben sich laufend neue Geschäftschancen. Diese werden in enger Kooperation mit Partnern aus vor- wie nachgelagerten Stufen der textilen Wertschöpfungskette entwickelt und zur Marktreife geführt. Die Markteinführung der Acetat-basierten Stapelfaser Naia® wird zusätzliche Wachstumsimpulse bringen. Diese Innovation bietet den Kunden eine große Chance zur Differenzierung auf dem Markt. Die Fertigstellung des Versandlagers, mit 4.000 Stellplätzen, wird zu einer weiteren Optimierung der Lagerlogistik und Reduktion der Frachtkosten führen.

In der Weberei Linz liegt das Hauptaugenmerk auf dem erfolgreichen Aufbau einer weiteren Webgruppe. Dadurch werden Produktion und Resilienz des Standorts Linz zusätzlich gestärkt. Viele Kunden fokussieren sich zunehmend auf die Ausrüstung und Veredelung von textilen Produkten und lagern Webaufträge aus. Für diese Entwicklung ist die Weberei optimal positioniert.

Vossen wird seine Position als führender Handtuchhersteller Europas im Einzelhandel weiter ausbauen. Flankiert von den Lizenzmarken „Esprit“ und „bugatti“ wird das Geschäft sowohl im stationären Handel als auch Onlinehandel vorangetrieben. Auch für Vossen spielen die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle bei der Vermarktungsstrategie. Der Einsatz biologischer Baumwolle wird forciert.

Im Immobilienbereich der Linz Textil-Gruppe wird der Höhepunkt des Jahres 2020 die Fertigstellung und Eröffnung des „spinnerei designhotel® linz“ in Ebelsberg sein. Ziel ist es, die nicht betriebsnotwendigen Hallen der ehemaligen Spinnerei am Standort Linz voll zu vermieten. Angesichts der starken Liquiditätsbasis der Linz Textil-Gruppe besteht keine Notwendigkeit zur weiteren Verwertung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften. Sollten sich jedoch Möglichkeiten ergeben, werden diese geprüft.

Für die Linz Textil-Gruppe wird das Jahr 2020 maßgeblich durch die Verwerfungen, getrieben durch die Corona-Pandemie, geprägt sein. Die Linz Textil-Gruppe ist gleichermaßen solide wie rückschlagsicher aufgestellt, um mit derartigen Situationen umgehen zu können. Aufgrund des extrem volatilen Umfeldes und der damit verbundenen Planungsunsicherheit verzichtet der Vorstand auf eine Ergebnisprognose für 2020.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 44,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 44,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 74,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.
6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

Am 29. Jänner und am 17. Februar 2020 hat die Tyle Holding AG insgesamt 4.910 Stück Aktien der Linz Textil Holding AG außerbörslich erworben. Die Tyle Holding AG hält seitdem direkt 46,54% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält nunmehr indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 76,54% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es weiterhin keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2019

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

AKTIVA

		Anhang Nr.	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Langfristige Vermögenswerte				
I.	Immaterielle Vermögenswerte	6	480.538	530
II.	Sachanlagen	6	27.554.592	33.305
III.	Nutzungsrechte	28	596.192	0
IV.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	26.296.210	21.917
V.	Finanzielle Vermögenswerte	7	2.384.597	1.993
VI.	Latente Steuererstattungsansprüche	30	334.398	418
			57.646.527	58.163
B. Kurzfristige Vermögenswerte				
I.	Vorräte	8	22.318.945	22.131
II.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	7.538.047	8.989
III.	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	237.090	1.149
IV.	Steuerforderungen	11	236.972	774
V.	Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	340.563	497
VI.	Zahlungsmittel	27, 31	3.639.224	663
			34.310.841	34.203
C. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte				
		13	306.515	1.219
			92.263.883	93.585

PASSIVA

A. Eigenkapital				
I.	Grundkapital	14	6.000.000	6.000
II.	Kapitalrücklagen		777.599	778
III.	Neubewertung Wertpapiere		5.723	0
IV.	Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-5.194.844	-4.723
V.	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-214.981	-187
VI.	Einbehaltene Gewinne		80.070.055	69.158
			81.443.552	71.026
B. Langfristige Schulden				
I.	Rückstellungen für Sozialkapital	15	6.248.287	5.609
II.	Verzinsliche Verbindlichkeiten	27, 28	368.255	7.160
III.	Latente Steuerverbindlichkeiten	30	809.137	1.260
			7.425.679	14.029
C. Kurzfristige Schulden				
I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		461.015	2.344
II.	Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	27, 28	232.947	1.112
III.	Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	1.042.737	1.817
IV.	Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	1.613.790	2.398
V.	Sonstige Rückstellungen	18	26.000	155
VI.	Steuerschulden	19	0	704
			3.376.489	8.530
D. Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten				
		13	18.163	0
			92.263.883	93.585

Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2019

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

		Anhang Nr.	2019 EUR	2018 TEUR
1.	Umsatzerlöse	20	92.643.288	104.016
2.	Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.086.795	-2.455
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21	19.766.699	10.550
4.	Betriebsleistung		113.496.782	112.111
5.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-54.915.245	-61.307
6.	Personalaufwand	23	-20.756.230	-22.152
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-9.702.258	-9.448
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-11.935.734	-13.366
9.	Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen		16.187.315	5.838
10.	Zinserträge		22.087	34
11.	Zeitwertanpassung Finanzanlagen		-38.329	-95
12.	Zinsaufwendungen		-124.238	-170
13.	Sonstige Finanzerträge	25	73.750	94
14.	Sonstige Finanzaufwendungen	26	0	-12
15.	Finanzergebnis		-66.730	-149
16.	Ergebnis vor Steuern (EBT)		16.120.585	5.689
17.	Ertragsteuern	30	-4.008.650	-1.526
18.	Gewinn		12.111.935	4.163
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden				
19.	versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15, 30	-628.969	-5
20.	Ertragsteuern	30	157.242	1
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden				
21.	Unterschied aus Währungsumrechnung			
	Währungsumrechnung		-28.324	24
22.	zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente			
	Marktwertanpassung		7.630	0
23.	Ertragsteuern	30	-1.907	0
24.	Sonstiges Ergebnis der Periode		-494.328	20
25.	Gesamtergebnis nach Steuern		11.617.606	4.183
Jahresüberschuss, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		12.111.935	4.163
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			12.111.935	4.163
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		-494.328	20
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			-494.328	20
Gesamtergebnis nach Steuern, zurechenbar zu				
	Aktionären der Muttergesellschaft		11.617.606	4.183
	nicht beherrschende Anteile		0	0
			11.617.606	4.183
Ergebnis je Aktie			40,37	13,88

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie
Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2019

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Neu- bewertung Wertpapiere EUR	Neu- bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2018	6.000.000	777.599	0	-4.719.420	-210.199	75.495.380	77.343.360
Dividende	0	0	0	0	0	-10.500.000	-10.500.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	4.162.740	4.162.740
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-3.697	23.542	0	19.845
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	0	-3.697	23.542	4.162.740	4.182.585
Stand am 1.1.2019	6.000.000	777.599	0	-4.723.117	-186.657	69.158.120	71.025.945
Dividende	0	0	0	0	0	-1.200.000	-1.200.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	12.111.935	12.111.935
Sonstiges Ergebnis	0	0	5.723	-471.727	-28.324	0	-494.328
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	5.723	-471.727	-28.324	12.111.935	11.617.607
Stand am 31.12.2019	6.000.000	777.599	5.723	-5.194.844	-214.981	80.070.055	81.443.552

Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert restrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

KONZERN-
GELDFLUSSRECHNUNG 2019

	Anhang Nr.	2019 TEUR	2018 TEUR
Konzernergebnis		12.112	4.163
Abschreibungen		9.702	9.448
Zeitwertanpassung von Finanzanlagen		38	95
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	15	10	-1.041
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	30	-367	15
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	21, 24	-3.187	-5.840
Ergebnis aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13, 21	-11.955	0
Veränderungen Vorräte	8	-188	1.893
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	1.450	3.624
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte	10-12	972	74
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.457	-891
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	18	-129	65
Veränderung Steuerschulden	19	-704	577
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16, 17	-1.533	-392
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen		168	-78
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit		4.932	11.712
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen		3.877	6.959
Einzahlungen aus der Veräußerung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		13.173	0
Nettozufluss aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		0	1.664
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		0	400
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen nach Investitionskostenzuschüssen		-9.314	-10.127
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	-350
Cash flow aus Investitionstätigkeit		7.736	-1.454
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	31	0	9.000
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	31	0	5.000
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	31	-7.160	-815
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	31	-1.113	-13.069
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	31	-216	0
Dividendenausschüttung		-1.200	-10.500
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-9.689	-10.384
Veränderung Zahlungsmittel		2.979	-126
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		663	789
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode			
davon TEUR 3 enthalten im Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“		3.642	663
bezahlte Zinsen		116	170
bezahlte Steuern		4.388	807
erhaltene Zinsen		22	34
erhaltene Dividenden		74	94

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betriebliche Tätigkeit erfasst.
Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert restrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

EINHUNDERT

Vossen – das weltweit erste
hundert Prozent vegane
Handtuch. 100 % Verzicht auf
Hilfsstoffe tierischen Ursprungs.
Die LINZ TEXTIL-Tochtergesell-
schaft stellt rein pflanzliche
Frottierware her. Mit Zertifikat.



ANHANG zum Konzernabschluss 2019

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.
Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Das IASB hat folgende geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2019 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016	31.10.2017	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	23.10.2017	01.01.2019
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	22.03.2018	01.01.2019
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	08.02.2019	01.01.2019
Änderung zu IAS 19: Planänderungen, Plankürzungen oder Settlement	07.02.2018	13.03.2019	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2015–2017	12.12.2017	14.03.2019	01.01.2019

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 hat die Linz Textil-Gruppe den IFRS 16 erstmalig angewendet. Dieser Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften sowie Interpretationen des IAS 17. Die Regelungen des neuen IFRS 16 legen fest, dass sämtliche Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind.

Nunmehr ist für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die künftig zu leistenden Leasingzahlungen zu erfassen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstanatz abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert und andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Beim

Leasingnehmer entfällt die unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung in Operating- bzw. Finanzierungsleasing. Bei jenen Leasingverhältnissen, bei denen die Linz Textil-Gruppe als Vermieterin auftritt, ergeben sich durch IFRS 16 keine Auswirkungen.

Die Erstanwendung des IFRS 16 erfolgte unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Übergangsmethode, bei der die Vergleichszahlen für 2018 nicht angepasst wurden. Alle Nutzungsrechte wurden zum Betrag der Leasingverbindlichkeit zum Erstanwendungszeitpunkt, angepasst um etwaige im Voraus geleistete oder abgegrenzte Leasingzahlungen, angesetzt. Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht auf den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, zu verzichten. Des Weiteren wurde die ursprüngliche Einschätzung für Altverträge beibehalten. Es wurde auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen und Leasingverhältnisse, die im Jahr 2019 enden, in Übereinstimmung mit den Befreiungsregeln für kurzfristige Leasingverhältnisse zu behandeln.

In Übereinstimmung mit IFRS 16 entspricht die Laufzeit des Leasingverhältnisses grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Option zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen.

Die kumulativen Effekte zum Erstanwendungszeitpunkt, dem 1. Jänner 2019, stellen sich folgendermaßen dar:

Überleitung Bilanz von 31.12.2018 auf 1.1.2019, in TEUR

AKTIVA	31.12.2018	IFRS 16	1.1.2019
A. Langfristige Vermögenswerte			
III. Nutzungsrechte	-	759	759
PASSIVA	31.12.2018	IFRS 16	1.1.2019
B. Langfristige Schulden			
II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	7.160	543	7.703
C. Kurzfristige Schulden			
II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	1.113	216	1.329

Zukünftige Leasingzahlungen wurden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmer abgezinst und als Leasingverbindlichkeit passiviert. Zum 1. Jänner 2019 beträgt der durchschnittlich gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz der Leasingnehmer 2,38 %. Die Grenzfremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Refinanzierungssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Durch den erstmaligen Ansatz des Nutzungsrechtes erhöhte sich das langfristige Vermögen zum 1.1.2019 um TEUR 759. Die damit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten haben in gleicher Höhe die Passiva der Bilanz erhöht. Der Ausweis des Nutzungsrechtes erfolgt in der Bilanz in einer gesonderten Position.

In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt es zu einer Verschiebung des Leasingaufwands, der bis 2018 im EBITDA ausgewiesen war, zu Abschreibungen und Zinsaufwand, die außerhalb des EBITDAs gezeigt werden. In der Geldflussrechnung waren bis 2018 die Zahlungen aus operativen Leasingverhältnissen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Ab 2019 werden diese Zahlungen in Zinsen und Tilgung getrennt und der Tilgungsanteil im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und Zinszahlungen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Gemessen am Wert des Nutzungsrechts stammen rd. 80,6 % aus Gebäudemietverhältnissen. Eine Überleitung der Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 auf die bilanziellen Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019 stellt sich wie folgt dar:

Überleitung der Mindestleasingzahlungen zu der erfassten Leasingverbindlichkeit in TEUR	
Summe Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen	901
Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-95
Summe der Verpflichtungen für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit	806
Effekt aus der Abzinsung	-47
Leasingverbindlichkeit zum 01.01.2019	759

Die Linz Textil-Gruppe hat die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 16 auf Wertminderungen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegt.

Übrige Änderungen

Aus der Anwendung der übrigen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese Änderungen lediglich Klarstellungen betreffen. Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
Änderung zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	29.11.2019	01.01.2020
Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32 zwecks Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.03.2018	29.11.2019	01.01.2020
IBOR-Reform: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	26.09.2019	15.01.2020	01.01.2020

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Übernahme in EU-Recht ausstehend	Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	–	01.01.2021
Änderung zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	–	01.01.2020

Übrige neue oder geänderte Standards

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

Zusammenfassend ist im Hinblick auf die künftige Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen von keinem signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linz Textil-Gruppe auszugehen. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Die einzige Ausnahme stellt die Umstellung von IAS 17 auf IFRS 16 zum 01.01.2019 dar. Hier werden aufgrund der gewählten Umstellungsmethode die Vergleichswerte nicht angepasst.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

3. KONSOLIDIERUNGS- KREIS UND -METHODEN

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2019 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2019, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2019	% Anteil 2018
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte	100	100
Linz Textil JH s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, D	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, H	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, H	100	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2019 keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises ergeben. Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2019.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Gschäfts-jahres TEUR		Bilanz-stich-tag
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	
RTK spol. s.r.o.	Rokytnice n. Jiz., CZ	50	50	157	212	-57	-194	31.12.
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	*)	-35	*)	-16	31.12.

*) Für 2019 liegen noch keine Werte vor.

Bei der RTK spol. s.r.o. handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der „Equity Methode“. Der unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Buchwert beträgt TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 125). Das buchmäßige Nettovermögen (Eigenkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2019 TEUR 157. Im Geschäftsjahr 2019 hat die RTK spol. s.r.o. ein Periodenergebnis von TEUR -57 erzielt. Das Gesamtergebnis, welches Währungsgewinne in Höhe von TEUR 3 beinhaltet, beträgt TEUR -54. Es bestehen keine in IFRS 12.23 angeführten Risiken, die mit den Anteilen am Gemeinschaftsunternehmen einhergehen.

Die Bewertung dieser beiden Eigenkapitalinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

	2019		2018	
	Stichtag	Ø *)	Stichtag	Ø *)
CZK	25,4080	25,4972	25,7240	25,8347
HRK	7,4395	7,4416	7,4125	7,4041

*) 01.01.-31.12.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen.

Anlässlich des Ausscheidens von Tochtergesellschaften aus dem Konsolidierungskreis werden die kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in den Gewinn- oder Verlust der Periode umbucht. Diese Umbuchung wird im Finanzergebnis gesondert unter der Position „Währungsgewinne bzw. -verluste aus der Entkonsolidierung“ ausgewiesen.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden

Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 – 10
Grundstücke und Bauten	10 – 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die Nutzungsdauern blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 564 (Vorjahr: TEUR 528).

Leasing

a) Die Linz Textil-Gruppe als Leasingnehmer

Ab dem 1. Jänner 2019 angewandte Methode (IFRS 16):

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Linz Textil-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Linz Textil-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungstag erfasst die Linz Textil-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes abzüglich allenfalls erhaltener Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	5-11
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-3

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, angesetzt. Wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermittelt lässt, zieht die Linz Textil-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz heran, was üblicherweise der Fall ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis eines Refinanzierungssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Linz Textil-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die Linz Textil-Gruppe macht vom Wahlrecht Gebrauch, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Bei derartigen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

Bis zum 31. Dezember 2018 angewandte Methode (IAS 17):

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden, gehörten als Finanzierungsleasing eingestuft. Da es in der Linz Textil-Gruppe keine Finanzierungsleasingvereinbarungen gab, kam es zu keinen entsprechenden Aktivierungen.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen wurden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz erfasst.

b) Die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber

Wenn die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasing eingestuft. Der Einstufung liegt eine Gesamteinschätzung zugrunde, ob im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Sofern dies der Fall ist, liegt ein Finanzierungsleasing vor. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasing.

Finanzierungsleasing-Verhältnisse liegen in der Linz Textil-Gruppe weiterhin nicht vor. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Grundsätzlich unterscheiden sich die für die Gruppe als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 nicht von den, die bisher anzuwenden waren.

Finanzimmobilien

Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die mehrheitlich an aktive Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Nutzungsrechten in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Die Nutzungsdauer beträgt 10–66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsraten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2019 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da sämtliche angeschaffte oder hergestellte qualifizierte Vermögenswerte eigenfinanziert wurden.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen

Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bei der Ermittlung der Buchwerte der Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2019 TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 403). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 160). Im Geschäftsjahr 2019 erhielt die Linz Textil-Gruppe staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus liegen vermindernde Effekte aus der Währungsumrechnung mit einer Auswirkung von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR -1) vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den verzinslichen Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2018 ein kurzfristig variabel verzinsten Kontokorrentkredit sowie fix verzinsten Darlehen enthalten, die im Geschäftsjahr 2019 zur Gänze rückgeführt wurden. Zum 31.12.2019 sind in dieser Positionen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten, die nach den Bestimmungen von IFRS 16 erfasst und bewertet werden. Es wird auf die Ausführungen zum Abschnitt „Leasing“ verwiesen. Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder –ausfälle. Dies gilt auch für Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen.

Rückstellungen

In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen und Pensionen. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuarien durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung

Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	1,20 % p.a. (Vorjahr 1,95 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,50 % p.a. (Vorjahr 2,25 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	1,20 % p.a. (Vorjahr 1,95 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 %

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2019 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für zwei tschechische Konzernunternehmen vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wird der Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) zugrundegelegt. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs– oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitglieds gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 9 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gruppe unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Wertpapiere der Linz-Textil Gruppe, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen) werden hingegen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Zudem werden die Forderungsausfälle sowie das Ausfallrisiko geprüft und eine Risikovorsorge durchgeführt.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt. Unter den sonstigen finanziellen Schulden werden unter anderem auch die negativen Marktwerte von Devisentermingeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Ansatz aller finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Derivative Finanzinstrumente – Devisentermingeschäfte – werden in der Linz Textil-Gruppe ausschließlich zur Reduzierung von Währungsrisiken eingesetzt. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der mark-to-market-Methode ermittelt. Dabei wird aufbauend auf EZB-Fremdwährungskursen der abgeschlossene Terminkurs

mit dem am Stichtag gehandelten Kurs verglichen. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Marktwert der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erhält die Linz Textil-Gruppe jeweils von den Kreditinstituten bei denen die Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Linz Textil-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des Fünf-Stufenmodells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt und in einem weiteren Schritt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung findet schließlich entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Erlöse aus Kundenverträgen resultieren in der Linz Textil-Gruppe de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten. Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht des gelieferten Gegenstands auf den Käufer übergegangen ist. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Bei Umsätzen, die in diesem Segment über Online-Shops getätigt werden, besteht ein vertragliches Rückgaberecht. Analysen haben ergeben, dass die tatsächlichen Rücklieferungen sehr gering sind und somit die diesbezügliche Vorsorge für etwaige Erlösschmälerungen unwesentlich ist.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinismethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf bedingte Ansprüche des Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.

Aus dem Geschäftsmodell der Linz Textil-Gruppe ergeben sich derzeit keine Anwendungsfälle für Vertragsvermögenswerte oder Vertragsverbindlichkeiten.

Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind den S. 44 und S. 58 ersichtlich.
- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzungen zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten - auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den S. 63 und 68 ersichtlich.
- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird insbesondere das Ausfallrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind auf S. 64 ausgewiesen.
- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrunde gelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind auf S. 66 und 67 ersichtlich.
- Im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit des in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ vorhandenen Anlagevermögens (Buchwert zum 31.12.2019: TEUR 8.091) müssen Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen werden. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstige Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufe beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Sämtliche Annahmen sind bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheiten behaftet. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben auf S. 62 ersichtlich.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.

5. SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt.

In der Linz Textil-Gruppe wurden zwei Segmente identifiziert, die sich an den von den Konzernunternehmen produzierten Artikeln orientieren:

Das Segment „**Textile Halbfabrikate**“ betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig.

Dem Segment „**Textile Fertigfabrikate**“ hingegen werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

In der Kategorie „**Sonstige**“ werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den beiden oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst unter anderem auch Wertpapiere sowie insbesondere die Finanzimmobilien des Konzerns.

Das laufende Management-Reporting der Linz Textil-Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dementsprechend wird bei der Segmentberichterstattung eine Überleitung von lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf Werte gemäß IFRS gezeigt.

Wesentliche Unterschiede bestehen beispielsweise bei den Umsatzerlösen. In den Einzelabschlüssen nach lokaler Rechnungslegung werden Erlöse aus Vermietung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen, welche auf Konzernsicht nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen und daher umgegliedert werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Abschreibung mittels Halbjahresabschreibung anstatt pro-rata-temporis durchgeführt wird. Abbruchkosten sind nach lokaler Rechnungslegung aufwandswirksam und nach IFRS werden sie aktiviert. Wertpapiere werden mittels Zeitwert bewertet, anstelle des Anschaffungskostenprinzips. Versicherungsmathematische Ergebnisse werden im sonstigen Ergebnis anstatt im Personalaufwand ausgewiesen.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (z.B. Schuldenkonsolidierung, Aufwands-/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Konditionen.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:

Hierbei handelt es sich einerseits um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment „Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat und andererseits um Erlöse aus Konzernumlagen sowie Lizenzgebühren der Linz Textil Holding AG (Segment „Sonstige“) gegenüber den Segmenten „Textile Halb- und Fertigfabrikate“.

Finanzergebnis/Ergebnis vor Steuern:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um konzerninterne Gewinnausschüttungen.

Segmentvermögen:

Es handelt sich um die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Forderung betrifft dabei eine Finanzierungsforderung in Höhe von TEUR 9.200 (Vorjahr TEUR 2.500) im Segment „Sonstige“ gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 8.398 (Vorjahr: TEUR 4.109).

Segmentschulden:

Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte um die korrespondierende Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten. Zusätzlich ist eine im Segment „Textile Halbfabrikate“ bestehende Forderung gegenüber einer nicht operativ tätigen Konzerngesellschaft („Sonstige“) wertberichtigt. Folglich sind in diesem Fall die Segmentschulden „Sonstige“ um den Betrag der Wertberichtigung höher als die korrespondierenden Segmentforderungen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und das Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlussebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 20,94 % (Vorjahr: 19,5 %) der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2019

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2019						
	Textile Halb- fabrikate	Textile Fertig- fabrikate	Sonstige	IFRS- Anpassung	Konzern- anpassung	Gesamt
Werte in TEUR						
Außenumsätze	61.225	31.522	2.410	-2.514	0	92.643
Innenumsätze	90	1	1.725	0	-1.816	0
Summe Umsatzerlöse	61.315	31.523	4.135	-2.514	-1.816	92.643
Finanzergebnis	1.116	-99	5.440	119	-6.643	-67
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.801	217	20.526	219	-6.642	16.121
Segmentvermögen	48.275	21.864	35.573	4.150	-17.598	92.264
Segmentschulden	6.345	12.162	8.533	1.685	-17.905	10.820
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	2.116	1.070	5.716	0	0	8.902
Planmäßige Abschreibungen	7.316	1.658	821	-90	-3	9.702
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	45	67	0	112

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2019						Gesamt
	Österreich	Deutsch- land	EU ohne Österreich und Deutsch- land	Übrige	IFRS-/ Konzern- Anpassung	
Werte in TEUR						
Außenumsätze	28.465	35.727	24.654	8.127	-4.330	92.643
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögens- werte und latente Steuern)	43.492	10.361	0	2.719	-1.644	54.928

SEGMENTBERICHT 2018

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2018						
	Textile Halb- fabrikate	Textile Fertig- fabrikate	Sonstige	IFRS- Anpassung	Konzern- anpassung	Gesamt
Werte in TEUR						
Außenumsätze	70.441	34.509	1.286	-2.220	0	104.016
Innenumsätze	1	0	2.118	0	-2.119	0
Summe Umsatzerlöse	70.442	34.509	3.404	-2.220	-2.119	104.016
Finanzergebnis	-64	-135	18	32	0	-149
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-590	1.348	4.700	268	-37	5.689
Segmentvermögen	49.526	20.941	25.820	3.907	-6.609	93.585
Segmentschulden	9.925	10.664	8.429	462	-6.921	22.559
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	3.067	2.508	4.513	0	0	10.088
Planmäßige Abschreibungen	7.579	1.697	515	-339	-4	9.448
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	127	62	0	189

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2018						Gesamt
	Österreich	Deutsch- land	EU ohne Österreich und Deutsch- land	Übrige	IFRS-/ Konzern- Anpassung	
Werte in TEUR						
Außenumsätze	33.912	35.425	25.973	13.045	-4.339	104.016
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögens- werte und latente Steuern)	43.875	12.674	0	1.326	-2.124	55.751

Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert restrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

KONZERNANLAGENSPIEGEL
zum 31. 12. 2019

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						
		Stand am 1.1.2019 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte							
	Rechte	5.713.512	-1.223	89.769	658.976	0	0	5.143.082
II.	Sachanlagen							
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	37.483.819	-19.856	355.596	218.980	10.455	0	37.611.034
	2. Technische Anlagen und Maschinen	77.283.853	-59.735	719.394	3.036.564	1.134.057	-8.679	76.032.326
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.626.161	-831	941.542	2.200.277	73.331	0	19.439.926
	4. Anlagen in Bau	211.244	37	1.228.246	0	-1.217.843	0	221.684
		135.605.077	-80.385	3.244.778	5.455.821	0	-8.679	133.304.970
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36.601.017	17.958	5.567.472	441.623	0	-1.709.614	40.035.210

Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Stand am 1.1.2019 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR		
5.183.985	-140	137.675	658.976	0	4.662.544	480.538	529.527
24.623.587	-10.265	1.436.048	156.476	0	25.892.894	11.718.140	12.860.232
60.645.425	-38.223	6.185.108	3.036.564	-2.072	63.753.674	12.278.652	16.638.428
17.031.464	-677	1.263.028	2.190.005	0	16.103.810	3.336.116	3.594.697
0	0	0	0	0	0	221.684	211.244
102.300.476	-49.165	8.884.184	5.383.045	-2.072	105.750.378	27.554.592	33.304.601
14.683.870	11.244	458.002	0	-1.414.116	13.739.000	26.296.210	21.917.147

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2018

		Anschaffungs- und Herstellungskosten							
		Stand am 1.1.2018 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Um- buchungen IAS 40 EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte								
	Rechte	5.502.005	872	222.416	11.781	0	0	0	5.713.512
II.	Sachanlagen								
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	47.183.593	19.829	182.377	245.812	107.065	-9.763.233	0	37.483.819
	2. Technische Anlagen und Maschinen	85.853.743	54.414	2.149.838	12.207.410	1.433.268	0	0	77.283.853
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.600.293	845	1.576.605	1.554.312	2.730	0	0	20.626.161
	4. Anlagen in Bau	237.786	440	1.516.081	0	-1.543.063	0	0	211.244
		153.875.415	75.528	5.424.901	14.007.534	0	-9.763.233	0	135.605.077
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.882.919	-14.260	4.440.308	1.403.298	0	9.763.233	-7.067.885	36.601.017

Kumulierte Abschreibungen							Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Stand am 1.1.2018 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen IAS 40 EUR	Um- buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR		
5.088.580	12	107.174	11.781	0	0	5.183.985	529.527	413.425
31.231.331	10.004	1.541.759	222.419	-7.937.088	0	24.623.587	12.860.232	15.952.262
66.233.035	30.678	6.100.103	11.718.391	0	0	60.645.425	16.638.428	19.620.708
17.307.477	635	1.245.133	1.521.781	0	0	17.031.464	3.594.697	3.292.816
0	0	0	0	0	0	0	211.244	237.786
114.771.843	41.317	8.886.995	13.462.591	-7.937.088	0	102.300.476	33.304.601	39.103.572
13.397.669	-9.563	453.337	1.245.678	7.937.088	-5.848.983	14.683.870	21.917.147	17.485.250

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist ab S. 58 ff. dargestellt.

Wertminderung
Ende Mai 2018 wurde in Folge sich weiter verschärfender Marktbedingungen der Produktionsstandort Spinnerei Linz geschlossen. Teile der Produktionskapazität wurden zum kroatischen Standort Spinnerei Klanjec verlagert. Die Bereiche Marketing und Vertrieb sowie ein Teil der Lagerlogistik verbleiben jedoch weiterhin am Standort Linz. Innerhalb des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ bilden die Lager- und Vertriebslogistik in Linz und die Produktionsstätte in Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Aufgrund einer weiterhin angespannten Ertragslage dieser Organisationseinheit waren zum 31.12.2019 Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht haben.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der oben beschriebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgte im ersten Schritt durch Ermittlung des Nutzungswertes als Barwert der künftigen Cash-Flows (kapitalwertorientierte DCF-Methode). Demzufolge wurden die in dieser Einheit generierbaren Cash-Flows für einen Zeitraum von fünf Jahren geplant. Ausgehend von realisierbaren Umsatzerlösen wurde für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren mittels einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung das im jeweiligen Jahr erzielbare EBIT geplant und von diesem EBIT auf den erzielbaren Cash-Flow vor Steuern übergeleitet. Für die Planjahre vier und fünf wurde eine jährliche Cash-Flow Steigerung von 2 % angenommen. Zusätzlich wurde der für das Planjahr fünf budgetierte Cash-Flow um den zu diesem Zeitpunkt erwartbaren Erlös aus dem Verkauf der bisherigen Produktionsmaschinen erhöht (Ansatz des erwarteten Verkaufserlöses nach dem Planungszeitraum anstatt einer ewigen Rente). Die Barwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung eines WACC vor Steuern in Höhe von 7,45 % (Vorjahr 8,96 %). Der auf Basis dieser Prämissen ermittelte Nutzungswert liegt über dem Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 8.091 (Vorjahr TEUR 9.750), sodass sich kein Wertminderungsbedarf ergibt. Auch unter Berücksichtigung diverser Sensitivitätsrechnungen, wie beispielsweise Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt bzw. keine jährliche Cash-Flow Steigerung in den Planjahren vier und fünf, führen keine realistischen Szenarien dazu, dass der Nutzungswert den Buchwert unterschreitet. Da der Nutzungswert über dem Buchwert liegt, war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten nicht mehr notwendig.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 73.352 (Vorjahr: TEUR 68.778). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt.

Für die Ertragswertberechnung wurden folgende Diskontierungszinssätze herangezogen:	Diskontierungszinssatz	
	2019	2018
Wohnliegenschaften	3,0 - 5,0	3,5 - 4,0
Büro- und Geschäftsliegenschaften	3,0 - 5,0	3,5 - 4,0
Sonstige gewerblich genutzte Liegenschaften	6,0 - 8,0	6,0 - 8,0

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Anlagenzugänge im Bereich der Finanzimmobilien betreffen in Höhe von TEUR 218 weitere Anschaffungskosten für die im Jahr 2018 getätigte Generalsanierung am denkmalgeschützten Objekt „Meierhaus“. Weiters wurden Anzahlungen für die Neuerrichtung eines Hotels in Höhe von TEUR 5.349 geleistet. In diesem Zusammenhang beträgt das Bestellobligo für noch ausstehende Leistungen TEUR 5.060.
Zu den Umbuchungsabgängen nach IFRS 5 siehe Erläuterung 13.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2019	2018
Mieterlöse aus Finanzimmobilien	2.292	1.734
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	509	637
Abschreibungen für vermietete Objekte	294	269
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	29	57
Abschreibung für nicht vermietete Objekte	164	184

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte.

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) beinhalten auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2019 betragen TEUR 1.608 (Vorjahr: TEUR 1.527). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 355 (Vorjahr TEUR 466) sowie eine langfristige Forderung eines Anlagenverkaufs in Höhe von TEUR 422 enthalten.

	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.834	8.109
Unfertige Erzeugnisse	2.706	2.759
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.663	11.263
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	116	0
	22.319	22.131

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betrugen im Geschäftsjahr TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 433). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 2.754 (Vorjahr: TEUR 2.188). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
Im Linz Textil-Konzern werden sämtliche Forderungen aus Lieferungen, die auf Ziel verkauft werden, versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.
Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.
Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgten grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse des Ausfallsrisiko nach Fälligkeit der Forderungen aus L+L zum 31.12.2019	Bruttobuchwert vor Abzug von Wertberichtigungen	Einzelwert- berichtigung	Buchwert nach Einzel- wertberichtigung	Pauschale Wertberichtigung IFRS 9	Nettobuchwert
nicht überfällig	6.302	0	6.302	-5	6,297
bis 30 Tage überfällig	991	0	991	0	991
31 bis 60 Tage überfällig	39	0	39	0	39
61 bis 90 Tage überfällig	29	0	29	0	29
91 bis 180 Tage überfällig	159	-10	149	0	149
länger als 180 Tage überfällig	46	-13	33	0	33
	7.566	-23	7.543	-5	7.538
31.12.2018					
nicht überfällig	7.205	-38	7.167	-6	7.161
bis 30 Tage überfällig	1.543	0	1.543	0	1.543
31 bis 60 Tage überfällig	187	-8	179	0	179
61 bis 90 Tage überfällig	19	0	19	0	19
91 bis 180 Tage überfällig	66	-38	28	0	28
länger als 180 Tage überfällig	64	-5	59	0	59
	9.084	-89	8.995	-6	8.989

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Loss-Modell
Stand 1.1.2018	119	11
Währungsdifferenzen	0	0
Aufwandswirksame Zuführungen	38	0
Auflösungen	-57	-5
Inanspruchnahme	-11	0
Stand 31.12.2018	89	6
Währungsdifferenzen	0	0
Aufwandswirksame Zuführungen	12	0
Auflösungen	-19	0
Inanspruchnahme	-59	-1
Stand 31.12.2019	23	5

Ein großer Teil der Ausfallsrisiken ist durch einsprechende Kreditversicherungen gedeckt. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag (Selbstbehalte) beträgt zum 31.12.2019 TEUR 855 (Vorjahr TEUR 1.060) und stellt somit das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag dar. Die durchschnittlichen Selbstbehalte (in Bezug auf die Bruttobuchwerte) liegen daher bei rd. 11%.

10.
SONSTIGE
KURZFRISTIGE
FINANZIELLE
VERMÖGENSWERTE

	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte finanzielle Erträge	2	2
Forderung aus Anlagenabgängen	0	631
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	235	516
	237	1.149

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

11.
STEUER-
FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern sowie anrechenbare Quellensteuern aus Deutschland erfasst.

12.
SONSTIGE
NICHTFINANZIELLE
VERMÖGENSWERTE

	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	229	217
Laufende Steuerverrechnung	53	210
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	59	70
	341	497

13.
ZUR VERÄUSSERUNG
GEHALTENE
VERMÖGENSWERTE

Die Verkaufsbemühungen hinsichtlich der Veräußerung der nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft Linz Textil JH s.r.o. wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter intensiviert. Aufgrund zunächst mangelnder Interessenten konnte vorerst nicht von einer baldigen Veräußerung ausgegangen werden. Erst gegen Ende des dritten Quartals 2019 haben sich die Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten soweit konkretisiert, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung gegeben war und somit die Voraussetzung für eine Bilanzierung nach IFRS 5 erfüllt wurde.

Die Vermögenswerte und Schulden der tschechischen Tochtergesellschaft sollen im Rahmen eines einheitlichen Plans als Gesamtheit übertragen werden und sind im gegenwärtigen Zustand veräußerbar. Nachdem die Linz Textil JH s.r.o. seit mehreren Jahren nicht mehr operativ tätig ist und keine strategische Bedeutung für die Linz Textil-Gruppe hat, handelt es sich bei dieser Transaktion um keinen aufgegeben Geschäftsbereich im Sinne von IFRS 5.32. Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Vermögen, TEUR	
Sachanlagen	7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	295
Sonstige kurzfristige Forderungen	2
Zahlungsmittel	3
	307
Schulden, TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18

Im Vorjahr umfasste diese Position drei nicht betriebsnotwendige Liegenschaften mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 1.219, welche alle im Jahr 2019 veräußert wurden. Bei diesen Grundstücken handelte es sich einerseits um zwei ehemalige Produktionsstandorte (Matrei und Reutte) und andererseits um eine nicht bebaute Reserveliegenschaft der Linz Textil Holding AG. Aus den Verkaufstransaktionen im Jahr 2019 resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 11.955, welcher in den sonstigen Erträgen ausgewiesen ist.

14. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar.

Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von Wertpapieren, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, abzüglich latenter Steuerbelastung.

Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19.

Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen.

Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsgeschäftsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft, wie im Vorjahr, ein Betrag von TEUR 722 die gesetzliche Rücklage.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vorerst vor, den einbehaltenen Gewinn zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Höhe der Dividendenaus-schüttung wird in der für den 2. September 2020 geplanten Hauptversammlung entschieden werden.

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalarückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2019	2018
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	1.943	2.059
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	37	36
Pensionsauszahlungen	-68	-98
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	-21
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	314	-79
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-99	46
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	2.127	1.943

Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 64 werden in 2020, in Höhe von rd. TEUR 213 in 2021 bis 2024 und in Höhe von rd. TEUR 2.064 nach 2024 fällig.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für Vorstände und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 22,2 Jahre (Vorjahr: 20,2 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2019	2018
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	3.666	4.553
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstzeitaufwand	87	89
Zinsaufwand	71	72
Abfertigungszahlungen	-116	-1.108
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	44
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	368	13
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	45	3
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	4.121	3.666

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 237 werden in 2020, in Höhe von rund TEUR 1.108 in 2021 bis 2024 und in Höhe von rd. TEUR 3.709 nach 2024 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 9,9 Jahre (Vorjahr auf 10,6 Jahre).

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen und Pensionen eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten. Darüber hinaus spielt bei der Verpflichtung aus Abfertigungen die Fluktuation des Personals eine wesentliche Rolle.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitäts-analyse 2019	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
Pensionen	253	-217	-216	248	58
Abfertigungen	208	-193	-182	194	4

Sensitivitäts-analyse 2018	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
Pensionen	209	-179	-179	206	54
Abfertigungen	188	-174	-167	177	5

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	137	138
Ausstehende Eingangsrechnungen	216	641
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	690	1.038
	1.043	1.817

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Boni und Skonti, Provisionsansprüche von Handelsvertretern sowie Kundenüberzahlungen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	66	455
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	843	862
Laufende Steuerverrechnung	316	893
Vorauszahlungen für Anlagenverkäufe	222	0
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	167	188
	1.614	2.398

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 155) enthalten Vorsorgen für zu erwartende Verluste aus schwebenden Geschäften. Es handelt sich um eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

19. STEUERSCHULDEN

Die im Vorjahr ausgewiesenen Steuerschulden haben zur Gänze die noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer für 2018 betroffen, welche im aktuellen Wirtschaftsjahr beglichen wurden.

ERLÄUTERUNGEN zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Linz Textil-Gruppe erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus dem Verkauf von textilen Halb- und Fertigerzeugnissen. Dazu gehören Garne und Rohgewebe (Halbfabrikate) und Frottierwaren (Fertigfabrikate).

Da die textilen Halbfabrikate einer Weiterverarbeitung seitens der Abnehmer bedürfen, werden die Umsatzerlöse in diesem Segment zur Gänze mit industriellen und gewerblichen Kunden getätigt. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden 75,1% (Vorjahr 75,0%) der Umsatzerlöse über den Fachhandel abgewickelt. Der verbleibende Umsatz entfällt auf eigene Shops und Handelsplattformen im Internet sowie auf direkte Bestellungen von Unternehmen, wie etwa Frottierwaren zu Werbezwecken.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 zeitpunktbezogen realisiert.

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist im Segmentbericht auf S. 56 dargestellt.

	2019	2018
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	3.191	5.878
Erträge aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	11.955	0
Energieabgabenrückvergütung	680	1.198
Miet- und Pachterlöse (inkl. Betriebskosten)	2.763	2.383
Kursgewinne	73	211
Sonstige	1.105	880
	19.767	10.550

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus Sachbezügen (TEUR 130, Vorjahr TEUR 126), Erlöse aus Frachten (TEUR 100, Vorjahr TEUR 91), Provisionen (TEUR 195, Vorjahr TEUR 0) und Schadensersatz (TEUR 141, Vorjahr TEUR 42).

22. MATERIALAUFWAND UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2019	2018
Materialaufwand	47.997	53.606
Aufwand für bezogene Leistungen	6.918	7.701
	54.915	61.307

23. PERSONALAUFWAND

	2019	2018
Löhne	8.103	8.390
Gehälter	7.650	8.390
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	326	499
Aufwendungen für Altersversorgung	36	27
Gesetzlicher Sozialaufwand	4.231	4.489
Sonstiger Sozialaufwand	410	357
	20.756	22.152

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 125) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 213) enthalten.

24.
SONSTIGE
BETRIEBLICHE
AUFWENDUNGEN

Die laufenden Bezüge des Vorstandes, einschließlich der Bezüge von verbundenen Unternehmen, und die aufwandswirksame Vorsorge für Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

	2019	2018
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	203	306
Aufsichtsrat	68	68

Im Geschäftsjahr 2019 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5).
Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 14) entrichtet.
Die Vergütungen beinhalten ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungen kamen nicht zur Anwendung.
Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

	2019	2018
Vertriebsaufwendungen	3.387	3.689
Ausgangsfrachten	2.553	2.864
Instandhaltungsaufwand	1.958	2.740
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	31	166
Betriebliche Steuern	184	236
Buchverluste aus Anlagenabgängen	4	26
Versicherungsprämien	540	572
Fremdwährungsverluste	53	81
Fahrzeugkosten	136	336
Rechts- und Beratungskosten	601	553
EDV und Telekom	448	448
Mieten	155	344
Übrige sonstige Aufwendungen	1.886	1.311
	11.936	13.366

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 149, Vorjahr TEUR 95), Spesen des Geldverkehrs (TEUR 89, Vorjahr TEUR 92) sowie Entsorgung und Abbruch (TEUR 56, Vorjahr TEUR 58).

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (BDO Austria GmbH) betreffen:

	2019	2018
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	20	20
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	59	62
Sonstige Leistungen	2	5
	81	87

25.
SONSTIGE
FINANZERTRÄGE

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG und ihrer österreichischen Tochtergesellschaften sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.
Für ausländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8) an.

	2019	2018
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	74	94

26.
SONSTIGE FINANZ-
AUFWENDUNGEN

	2019	2018
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0	12

27.
ZAHLUNGSMITTEL
UND VERZINSLICHE
VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 37) und Guthaben bei Banken TEUR 3.600 (Vorjahr: TEUR 626).

Bei den verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich zum 31.12.2019 ausschließlich um Verbindlichkeiten aus bestehenden Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgeber bestehen keine.

Der Posten verzinsliche Verbindlichkeiten beinhaltete im Vorjahr Darlehen in Höhe von TEUR 8.185 und die Ausnutzung von Kontokorrentkrediten von TEUR 88. Diese Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2019 zur Gänze beglichen. Ein Betrag von TEUR 7.160 wurde dabei vorzeitig (d.h. vor der ursprünglichen vertraglichen Laufzeit) zurückgeführt.

a) Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Linz Textil-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben unterschiedliche Mietperioden und waren nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Insbesondere werden Mietverträge über Gebäude und Kraftfahrzeuge abgeschlossen.

Die Mietverträge über Gebäude haben eine Laufzeit von fünf bis elf sowie eine verbleibende Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren. Bei den Kraftfahrzeugen liegen die Vertragslaufzeiten in einer Bandbreite zwischen zwei und drei Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten:

	Nutzungsrecht für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht für Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe
2019 in TEUR			
Buchwerte zum 01.01.	612	147	759
Zugänge	1	58	59
Abgänge	0	0	0
Abschreibung	-145	-77	-222
Buchwerte zum 31.12.	468	128	596

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Vertragsänderungen, Vertragsverlängerungen sowie Indexanpassungen. Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 759 zum 1.1.2019 auf TEUR 601 zum 31.12.2019. Folgende Aufwendungen aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in TEUR	2019	2018
Abschreibung der Nutzungsrechte	222	0
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	18	0
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	154	0
Mietzahlungen für geringwertige Vermögenswerte	1	0
Miet- und Leasingaufwand	0	344
	395	344

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen:

in TEUR	
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	216
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	18
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	155
	389

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, während die Tilgung der Leasingverbindlichkeit im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt wird.

b) Verhältnisse als Leasinggeber:

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen TEUR 2.450 (davon TEUR 23 aus Untermietverhältnissen). Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Undiskontierte künftige Mindestleasingzahlungen	31.12.2019
in TEUR	
Bis 1 Jahr	1.416
1 - 2 Jahre	1.317
2 - 3 Jahre	1.288
3 - 4 Jahre	1.288
4 - 5 Jahre	1.288
Länger 5 Jahre	24.117
Summe	30.714

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Die zugrunde liegenden Mietverhältnisse, sind bei Nutzung zu Wohnzwecken in der Regel mit einer Kündigungsfrist zwischen 1-3 Monaten kündbar. Mietverhältnisse, wo eine gewerbliche Nutzung vereinbart wurde, sind in der Regel für längere Zeiträume befristet abgeschlossen.

29. NETTOERGEBNIS AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 setzt sich wie folgt zusammen:

2019	aus Zinsen/Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	Wert-aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	8	0	23	-12	20	0	39
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	74	-40	0	0	0	0	34
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	11	8	0	0	2	0	21
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-124	0	7	0	0	0	-117
Summe	-31	-32	30	-12	22	0	-23

2018	aus Zinsen/Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	Wert-aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	0	129	-38	63	0	166
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	94	-93	0	0	0	0	1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	19	0	0	-2	0	-12	5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-167	0	1	0	0	0	-166
Summe	-42	-93	130	-40	63	-12	6

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betrugen TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 12). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

30.
ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

Table with 3 columns: Item, 2019, 2018. Rows: Laufender Steueraufwand, Latenter Steuerertrag, Ertragsteuern.

Die zum 31.12.2019 und 31.12.2018 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

Table with 5 columns: Item, 2019 Aktiva, 2019 Passiva, 2018 Aktiva, 2018 Passiva. Rows: Unterschiedliche Abschreibungsmethoden immaterieller Vermögenswerte, Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen, Unterschiedliche Bewertungsmethoden Bewertung Wertpapiere zum Fair Value, Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital, Saldierung, Aktive/Passive latente Steuern.

Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 308). Die Nutzbarkeit der Verlustvträge ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

Table with 3 columns: Item, 2019, 2018. Rows: Ergebnis vor Steuern, Erwartete Steuerbelastung, Verminderung der Steuerbelastung durch: Steuerfreie Beteiligungserträge, Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge, Abweichende ausländische Steuersätze, Aperiodische Steuern, Erhöhung der Steuerbelastung durch: Abweichende ausländische Steuersätze, Aperiodische Steuern, Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvträge, Sonstige Posten, Effektive Steuerbelastung.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 35.571 (Vorjahr: TEUR 33.642).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

Table with 7 columns: Item, 2019 vor Steuern, 2019 Steueraufwand, 2019 nach Steuern, 2018 vor Steuern, 2018 Steueraufwand, 2018 nach Steuern. Rows: Versicherungsmathematische Ergebnisse, Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren.

Derzeit findet bei den österreichischen Gesellschaften der Linz Textil-Gruppe eine Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2018 statt. Soweit im Rahmen der Prüfung Sachverhalte bekannt geworden sind, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Abgabennachforderung führen werden, wurden entsprechende Steuerverbindlichkeiten bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2019 erfasst. Offene Punkte bestehen im Zusammenhang mit der steuerlichen Anerkennung (der Höhe nach) der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Produktionsschließung der Spinnerei Linz im Jahr 2017. Die Linz Textil-Gruppe geht davon aus, dass die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen gerechtfertigt ist und hat diesbezüglich keine Vorsorgen im Abschluss gebildet. Eine daraus resultierende Steuerbelastung würde sich in einer Bandbreite zwischen TEUR 100 und 200 bewegen. Eine allfällige teilweise Nichtanerkennung durch die Finanzverwaltung hätte allerdings lediglich Auswirkungen auf die zeitliche Verteilung der Abschreibungen und würde im Gegenzug zu einer aktiven Steuerlatenz führen, so dass insgesamt keine Effekte auf das Eigenkapital oder das Jahresergebnis eintreten würden.

31.
ERLÄUTERUNGEN
ZUR GELDFLUSS-
RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Investitionsvorgängen im Ausmaß von TEUR 131 (Vorjahr TEUR 539) vorgenommen. In den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr TEUR 403) enthalten, welcher einen im Jahr 2015 stattgefundenen Liegenschaftsverkauf betrifft. Die Position der Veränderung übriger kurzfristiger Verbindlichkeiten beinhaltet eine Anzahlung von TEUR 222 sowie die Auflösung einer Rückstellung von TEUR 247 im Investitionsbereich.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

	31.12.2018	Änderung von Rechnungs- legungs- methoden	Auszah- lungen	Zugang IFRS 16	Umgliede- rung	31.12.2019
2019						
langfristige Finanzkredite	7.160	0	-7.160	0	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	543	0	58	-233	368
langfristige Schulden	7.160	543	-7.160	58	-233	368
kurzfristige Finanzkredite	1.113	0	-1.113	0	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	216	-216	0	233	233
kurzfristige Schulden	1.113	216	-1.329	0	233	233
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	8.273	759	-8.489	58	0	601

	31.12. 2017	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12. 2018
2018		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Wechselkurs- bedingte Änderungen	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	Übrige Änderungen	
Langfristige Finanzkredite	0	9.000	-815	0	0	-1.025	7.160
Kurzfristige Finanzkredite	8.157	5.000	-13.069	0	0	1.025	1.113
Gesamt	8.157	14.000	-13.884	0	0	0	8.273

SONSTIGE Angaben

FINANZINSTRUMENTE,
FINANZRISIKO- UND
KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement
Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert. Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Leitlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel sowie Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) ohne Börsenkurs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein **Marktwertisiko**. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden **Währungsrisiken** werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt.

Risiken aus der **Veränderung des Zinsniveaus** haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das **Kreditrisiko** bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallsrisiko wirksam begrenzt, sodass der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung das maximale Ausfallsrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt zwischen 10 % und 30 % (ab 2020 konnte der Selbstbehalt einheitlich auf 10 % reduziert werden). Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallsrisiken vermieden. Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das **Liquiditätsrisiko** als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL-
MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 88,27% (Vorjahr: 75,89 %). Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein. Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen. Durch die aktuelle Corona-Pandemie können sich jedoch temporäre Auswirkungen auf die Dividendenpolitik ergeben.

BUCHWERTE,
BEIZULEGENDE
ZEITWERTE...

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien
Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) und finanziellen Verbindlichkeiten (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zusammen:

	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9				
			Zum beizulegenden Zeitwert			Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Hedge Accounting	Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2019							
Finanzanlagen (Beteiligungen)	354	354	0	354	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.538	7.538	0	0	0	7.538	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.608	1.608	0	1.150	458	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	1.150	1.150	0	1.150	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	458	458	0	0	458	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	422	422	0	0	0	422	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	237	237	0	0	0	237	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	3.639	3.639	0	0	0	3.639	0
Finanzielle Vermögenswerte	13.798	13.798	0	1.504	458	11.836	0
Verzinsliche Verbindlich- keiten	601	601	0	0	0	0	601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	461	0	0	0	0	461
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.043	1.043	0	0	0	0	1.043
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.105	2.105	0	0	0	0	2.105
31.12.2018							
Finanzanlagen (Beteiligungen)	466	466	0	466	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.989	8.989	0	0	0	8.989	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.527	1.527	0	1.079	448	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	1.079	1.079	0	1.079	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	448	448	0	0	448	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.149	1.149	0	0	0	1.149	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	663	663	0	0	0	663	0
Finanzielle Vermögenswerte	12.794	12.794	0	1.545	448	10.801	0
Verzinsliche Verbindlich- keiten	8.273	8.273	0	0	0	0	8.273
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.344	2.344	0	0	0	0	2.344
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	1.817	0	0	0	0	1.817
Finanzielle Verbindlichkeiten	12.434	12.434	0	0	0	0	12.434

HIERARCHIE
DER ERMITTLUNG
DER BEIZULEGENDEN
ZEITWERTE

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. bei kreditversicherten Forderungen der Selbstbehalt, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

- Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
- Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
- Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2019	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.608	0	0	1.608
Finanzielle Vermögenswerte Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	354	354
	1.608	0	354	1.962
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.608	0	354	1.962

31.12.2018	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.527	0	0	1.527
Finanzielle Vermögenswerte Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	466	466
	1.527	0	466	1.993
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.527	0	466	1.993

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen derivative finanzielle Vermögenswerte.

Die zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

50% Anteil an RTK spol. s.r.o.	Buchwert TEUR 80 (Vorjahr TEUR 125)
0,38% Anteil an CEESEG AG	Buchwert TEUR 274 (Vorjahr TEUR 341)

Die RTK spol. s.r.o. betreibt eine Weberei in Tschechien und ist vorwiegend als Lohnweber tätig. Die Ertragslage des Unternehmens ist schon seit längerer Zeit angespannt. Bei der Bewertung hat die Linz Textil-Gruppe den Umstand berücksichtigt, dass eine Übertragung realistischerweise nur an den anderen Hälfte-Eigentümer möglich wäre. Wesentliche stille Reserven oder Firmenwerte sind aktuell nicht erkennbar, so dass der Fair-Value nahe dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft geschätzt wurde.

Zur Ermittlung des Fair Values der Anteile an der CEESEG AG wurde der Barwert zukünftig erwarteter Dividendenzahlungen den historischen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Bei dieser Wertermittlung sind vertraglich festgelegte Übertragungsrestriktionen genauso berücksichtigt worden, wie etwa die Tatsache, dass die erwarteten Dividendenzahlungen nur für einen begrenzten Zeitraum verlässlich geschätzt werden können.

Die Vossen UK Ltd. wird mit Null bewertet, da sie nicht operativ tätig ist und kein relevantes Vermögen aufweist. Zudem wird sie auch aufgrund Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss miteinbezogen.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2019				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	601	233	368	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	461	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.043	1.043	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	2.105	1.737	368	0

	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2018				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.273	1.113	7.160	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.344	2.344	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	1.817	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	12.434	5.274	7.160	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

	Buchwert 31.12.2019	Cash Flows 2020			Cash Flows 2021 – 2024			Cash Flows ab 2025		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2019										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	601	14	0	233	16	0	368	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	0	0	461	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.043	0	0	1.043	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.105	14	0	1.737	16	0	368	0	0	0

	Buchwert 31.12.2018	Cash Flows 2019			Cash Flows 2020 – 2023			Cash Flows ab 2024		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2018										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.273	77	0	1.113	150	0	7.160	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.344	0	0	2.344	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	0	0	1.817	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	12.434	77	0	5.274	150	0	7.160	0	0	0

DERIVATE

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrages für bestimmte in US-Dollar denominierte Zahlungen hat die Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IFRS 9.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nominalwerte und die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (Buchwerte) dargestellt.

	Währung	Nominalwert in TUSD	Buchwert	
			Negativer Markt- wert in TEUR	Positiver Markt- wert in TEUR
Devisentermingeschäfte 31.12.2019	USD	0	0	0
Devisentermingeschäfte 31.12.2018	USD	800	0 *)	0 *)

*) Kleinbeträge

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Grundlagen zu den Sensitivitätsanalysen

Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2019		2018	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-23	-23	-3	-3
GBP	-8	-8	-7	-7
CHF	0	0	1	1
Summe	-31	-31	-9	-9

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko

Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminde- rung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminde- rung um 100 Basispunkte
31.12.2019				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	0	0	0	0
31.12.2018				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	+4	-4	+4	-4

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertisiko

Die Kurswertänderung der vorhandenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag um 10 % hätte einer Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2019				2018			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	86	-115	86	-115	81	-115	81	-115
Sonstiges Ergebnis	35	-6	35	-6	34	0	34	0
Gesamt	121	-121	121	-121	115	-115	115	-115

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2019	2018
Bilanzstichtag	563	560
Jahresdurchschnitt	531	562
davon Arbeiter	371	394
davon Angestellte	160	168

**HAFTUNGS-
VERHÄLTNISSE**

Zum 31.12.2019 bestehen, sowie zum 31.12.2018, keine Haftungsverhältnisse.

**GESCHÄFTS-
BEZIEHUNGEN
ZU NAHESTEHENDEN
PERSONEN**

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens sowie die Geschäftsführer der jeweiligen Konzernunternehmen definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates nahestehenden Gesellschaft besteht ein Mietverhältnis, bei dem die Linz Textil-Gruppe Mieterin ist. Aus dieser Leistungsbeziehungen hat die Linz Textil-Gruppe Aufwendungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR: 29) geleistet.

Eine weitere Gesellschaft, die einem Mitglied des Aufsichtsrates nahesteht, hat im 1. Halbjahr 2018 der Linz Textil Holding AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 gewährt, welches im Jahr 2019 zurückbezahlt wurde.

Im Jahr 2018 hat im Zuge des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes dieser seinen bisherigen Dienstwagen entgeltlich erworben. Hieraus wurde 2018 ein Verkaufserlös in Höhe von TEUR 17 erzielt.

Directors‘ dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 verwiesen.

**GESCHÄFTS-
BEZIEHUNGEN MIT
WEGEN UNWESENT-
LICHKEIT NICHT
KONSOLIDIERTEN
UNTERNEHMEN**

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2019	2018
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	0	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	5	45
Zinserträge	0	0

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2019	2018
Konzernergebnis in TEUR	12.112	4.163
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	40,37	13,88
Dividende in EUR je Anteil	*)	4,00

*) Der Bilanzgewinn wird vorerst zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen. Über die Höhe der Dividendenausschüttung wird in der für den 2. September 2020 geplanten Hauptversammlung entschieden werden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2019 noch zum 31.12.2018 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Vertrag vom 27.01.2020 wurde das nicht mehr operativ tätige Tochterunternehmen Linz Textil JH s.r.o. um TEUR 830 verkauft. Im Zuge dieser Transaktion wurden Vermögenswerte in Höhe von TEUR 307 und Schulden in Höhe von TEUR 18 übertragen.

Ende Dezember 2019 wurde die Atemwegserkrankung COVID-19 erstmals in der chinesischen Millionenstadt Wuhan auffällig. Sie entwickelte sich im Jänner 2020 zur Epidemie in China und breitete sich schließlich weltweit aus. Am 11. März 2020 erklärte sie die WHO offiziell zu einer Pandemie.

In einer großen Anzahl von Staaten führte die Pandemie zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben. Versammlungsverbote, die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften sowie komplette Ausgangssperren mit wenigen Ausnahmen von zuvor nie da gewesenem Ausmaß bestimmen das tägliche Leben. Diese Maßnahmen haben verheerende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Die Linz Textil-Gruppe ist von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen. Im Bereich Fertigfabrikate führten Schließungen im Handel zu einem Auslieferungsstopp bei Vossen. Mit Mitte März wurden in Österreich und Deutschland Anträge auf Kurzarbeit gestellt. Die Produktion wurde kontrolliert nach unten gefahren. Der Bereich Halbfertigfabrikat war im März noch voll ausgelastet. Die Versorgung mit Rohmaterial war sichergestellt und die Kunden nahmen die bestellten Waren ab. Doch auch in diesem Bereich ist davon auszugehen, dass die textile Lieferkette nachfrageseitig zum Erliegen kommen wird. In diesem Fall wird die Linz Textil-Gruppe mit kontrollierten Anpassungen von Produktion und Lagerständen reagieren.

Die wirtschaftlichen Folgen für die Linz Textil-Gruppe sind aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen. Die Linz Textil-Gruppe ist organisatorisch und finanziell solide aufgestellt und wird auch diese Krise meistern.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:
Herr Hermann **Wiesinger**, MBA, MBA, Linz (bis 31.01.2019)
Herr Mag. Friedrich **Schopf**, Linz
Frau Mag. Eveline **Jungwirth**, Sarleinsbach (ab 01.12.2019)

Aufsichtsrat:
Herr DI Friedrich **Weninger**, Mondsee (Vorsitzender)
Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Herr Dr. Günther **Grassner**, Linz
Frau Mag. Johanna Katharina **Jetschgo**, Salzburg
Herr Dr. Michael **Schneditz-Bolfras**, Gmunden

Die Tyle Holding AG hält direkt 44,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 44,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 74,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.

Am 29. Jänner und am 17. Februar 2020 hat die Tyle Holding AG insgesamt 4.910 Stück Aktien der Linz Textil Holding AG außerbörslich erworben. Die Tyle Holding AG hält seitdem direkt 46,54% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält nunmehr indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 76,54% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es weiterhin keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 8. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 8. April 2020

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf Mag. Eveline Jungwirth

BERICHT des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit allfälligen anderen vereinbarten Regeln bzw. Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeitsüberprüfung Spinnerei Linz/Klanjec

WERTHALTIGKEITSÜBERPRÜFUNG SPINNEREI LINZ/KLANJEC

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

Nach Schließung der Spinnerei Linz im Mai 2018 wurde ein Teil der bisherigen Produktionskapazitäten zum kroatischen Standort in Klanjec verlagert. Im Vorfeld wurden wesentliche Investitionen am Standort Klanjec getätigt. Die Vertriebs- und Lagerlogistik (einschließlich des Hochregallagers) befindet sich weiterhin in Linz und bildet mit der Spinnerei in Klanjec eine zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Marktbedingungen sowie der angespannten Ertragslage im Jahr 2019 waren Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte des langfristigen Vermögens (Sachanlagen) in Höhe von TEUR 8.091 durch den Vorstand erforderlich gemacht haben. Im Zuge der Durchführung des Wertminderungstests hat der Vorstand Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstige Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die bei der Werthaltigkeitsüberprüfung herangezogenen Prämissen und Annahmen erfordern somit wesentlichen Schätzungen über die zukünftige Entwicklung von Erlösen und Aufwendungen und sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der langfristigen Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“) beschrieben. Im Abschnitt „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen über zukünftige Cashflows getroffen wurden.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten beurteilt. Dabei haben wir uns mit den in der Planungsrechnung angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreibern befasst, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. In Bezug auf die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen haben wir die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen gewürdigt und mit den in der Vergangenheit anlässlich des Ausscheidens von Maschinen erzielten Verkaufserlösen verglichen. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und die Berechnung nachvollzogen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine

solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlusssprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 8. April 2020

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz ppa. MMag. Mario Grünberger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 8. April 2020

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf Mag. Eveline Jungwirth

GEWINNVERTEILUNGSVorschlag

Die Linz Textil-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 ein außerordentlich gutes Konzernergebnis. Grundsätzliche Zielsetzung der Dividendenpolitik der Linz Textil-Gruppe ist es, die Aktionäre an guten Konzernergebnissen zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der aktuell unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie schlägt der Vorstand vorerst vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 18.742.688,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Final soll über die Gewinnverwendung im Zuge der für den 2. September 2020 geplanten Hauptversammlung diskutiert und entschieden werden, da voraussichtlich erst zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Linz Textil-Gruppe für das Jahr 2020 und Folgejahre abgeschätzt werden können. Der Vorstand wird der Hauptversammlung fristgerecht gemäß § 108 Abs. 1 AktG einen Vorschlag zur Gewinnverwendung machen, in dem der aktuelle Informationsstand zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden wird.

Linz, am 8. April 2020

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf Mag. Eveline Jungwirth

BERICHT des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 in seinen Sitzungen am 28.3., 9.5., 26.9. und 19.11. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe, sowie des Nichtfinanziellen Berichtes. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2019 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2019 wurden von der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlass zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr sowie für die Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Linz, am 9. April 2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates

DI Friedrich Weninger, MBA

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

**KONZEPT, LAYOUT,
FOTOGRAFIE**

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign

Fotografien: Linz Textil Holding AG
Druck- und Satzfehler vorbehalten



Wienerstraße 435, A 4030 Linz, www.linz-textil.com